

Francia – Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Bd. 39

2012

DOI: 10.11588/fr.2012.0.40998

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

CHRISTOPH MAUNTEL

BEHAUPTETE UND BESTRITTENE LEGITIMITÄT

Die historiographische Darstellung und Interpretation von Aufständen im 14. Jahrhundert

Es liegt in der Natur des Protests, dass er unterschiedlich bewertet wird. Grundsätzlich, so kann man unterstellen, sind Protestierende nicht nur von der Rechtmäßigkeit ihres Anliegens überzeugt, sondern auch von der Angemessenheit ihrer Protestformen, wenn diese mitunter auch bis an die Grenze der Gesetzesübertretung reichen¹. Diese Grenze zwischen legalem Protest und illegalem Widerstand ist dabei in ihrem Verlauf und ihrer Anlage kulturell geprägt und wird insbesondere durch die politische Obrigkeit genauer festgelegt². Je nach politischer Ordnung und aktueller Situation wurde auch in der Vormoderne bestimmten Gruppen ein Widerstandsrecht zuerkannt, oder sie erstritten sich dieses. So verstanden einige Fürsten im römischdeutschen Reich ihr Recht zur Königswahl auch als Recht zur Königsabsetzung³, und nach dem Mord an Herzog Ludwig von Orléans 1407 in Paris bemühte sich der Auftraggeber der Tat, der burgundische Herzog Johann Ohnefurcht, darum, diese als »Tyrannenmord« nicht nur zu rechtfertigen, sondern sogar als lobenswert darzustellen4. Mitunter wurde auch der einfachen Bevölkerung ein Widerstandsrecht zugestanden, so etwa in verschiedenen Ordonnanzen König Johanns II. von Frankreich, die der Landbevölkerung erlaubten, sich gegen umherziehende Plünderer zu wehren⁵. Eine derart deutlich ausformulierte Gesetzeslage liegt im Mittelalter allerdings nur sehr selten vor.

Im Folgenden soll die Frage nach der Legitimität von Aufständen aus zeitgenössischer Sicht im Mittelpunkt stehen⁶. Der Blick in und auf die Quellen legt dabei

- 1 Protestformen machen keineswegs automatisch Halt vor rechtlichen Normen: Mit Verweis auf die Bedeutung des Anliegens wird deren Verletzung z. B. bei Akten des »zivilen Ungehorsams« willentlich in Kauf genommen.
- 2 So ist z. B. im Deutschen Grundgesetz (§ 20, Abs. 4) ein Widerstandsrecht verankert, das die verfassungsmäßige Ordnung schützen soll. In Frankreich gilt nach wie vor das in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (1789) festgeschriebene Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung (»résistance à l'oppression«).
- 3 Siehe dazu Ernst Schubert, Königsabsetzung im deutschen Mittelalter. Eine Studie zum Werden der Reichsverfassung, Göttingen 2006 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Folge 3, 267).
- 4 Siehe dazu Joachim EHLERS, Ludwig von Orléans und Johann von Burgund (1407/1419). Vom Tyrannenmord zur Rache als Staatsraison, in: Alexander DEMANDT (Hg.), Das Attentat in der Geschichte, Köln, Weimar, Wien 1996, S. 107–121.
- 5 Siehe z. B. die Ordonnanzen vom 28.12.1355 und 3.3.1356, Ordonnances des roys de France de la troisième race, Bd. 3, hg. v. Denis-François Secousse, Paris 1732, S. 35f., 39.
- 6 Zur Definition des Aufstandsbegriffs siehe Henry A. LANDSBERGER, Peasant unrest: Themes

ähnliche Ambivalenzen offen, wie sie auch in der Moderne zu finden sind: Was für den einen legitimer Protest ist, erscheint dem anderen als verbotener Widerstand. Entsprechend möchte ich mich dem Thema in zwei Schritten nähern: Zuerst werde ich untersuchen, wie Unruhen von Zeitgenossen beschrieben und beurteilt wurden. Es ist dabei keine Überraschung, dass in den Quellen einhellige Ablehnung oder gar Verdammung der Aufstände vorherrscht, da die Chronisten fast ausnahmslos den oberen Schichten der Gesellschaft angehörten, gegen die sich der Protest mitunter richtete. Wie aber wird diese Ablehnung begründet, wie wird sie sprachlich dargestellt, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Analyse des Geschehens? In einem zweiten Schritt sollen die Handlungen der Aufständischen in den Blick genommen werden, soweit sie durch die zeitgenössische Chronistik überliefert sind. Dabei möchte ich analysieren, ob aus den Protesthandlungen heraus Rückschlüsse auf das Selbstverständnis der Aufständischen möglich sind: Wie sahen sie sich legitimiert, und wie versuchten sie, diesen Anspruch zu kommunizieren? Dahinter steht die Frage, ob die Chronisten womöglich unbeabsichtigt Legitimitätsbehauptungen der Aufständischen wiedergeben, die sie explizit ablehnen würden⁷.

Grundlegend ist vor dem Beginn der Analyse darauf hinzuweisen, dass der Begriff der »Legitimität« in seiner Anwendung auf das Mittelalter einige Probleme aufwirft. Als Quellenbegriff ist er nicht fassbar, auf analytischer Ebene sucht man ihn, etwa im »Lexikon des Mittelalters« und im französischen »Dictionnaire du Moyen Âge«, vergebens. Die jüngst erschienene »Enzyklopädie des Mittelalters« bezieht ihn vor allem auf die Legitimation von Herrschaft⁸. Im Monumentalwerk der »Geschichtlichen Grundbegriffe« stößt man hauptsächlich auf Fragen den »Staat« betreffend, mit dem der Mediävist so selten dienen kann. Es lässt sich dem entsprechenden Beitrag jedoch entnehmen, dass es im Mittelalter keinen Unterschied zwischen legalem und legitimem Verhalten gegeben habe⁹. Der Begriff der »Legalität« bezieht sich dabei auf die Übereinstimmung einer Handlung mit bestehenden Gesetzen, wohingegen »Legitimität« stärker auf moralische Normen verweist. Damit wird die Problematik dieses Begriffspaares für das Mittelalter offenbar: Legalität ist überhaupt nur in dem Maße feststellbar, in dem juristische Normen fixiert wurden; Legitimität dagegen ist noch weniger eindeutig und oft umstritten. Der Mord an Ludwig von Orléans war als Tötung verboten, seine moralische Rechtfertigung als »Tyrannenmord« jedoch ließ ihn aus der Sicht bestimmter Personen akzeptabel oder sogar

und variations, in: Ders. (Hg.), Rural protest: Peasant movements and social change, London 1974, S. 1–64, hier S. 19; Samuel K. Cohn, Lust for liberty. The politics of social revolt in medieval Europe, 1200–1425. Italy, France and Flanders, Cambridge/MA, London 2006, S. 4–12.

⁷ Bommersbach argumentiert in ihrem Aufsatz, die Darstellung der Jacquerie erlaube Rückschlüsse auf die Legitimitätsvorstellungen vor allem der Adligen; siehe Bettina BOMMERSBACH, Gewalt in der Jacquerie von 1358, in: Neithard BULST, Ingrid GILCHER-HOLTEY, Heinz-Gerhard HAUPT (Hg.), Gewalt im politischen Raum. Fallanalysen vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main, New York 2008 (Historische Politikforschung, 15), S. 46–81, hier S. 78.

⁸ Karl UBL, Herrschaft – Legitimation, in: Gert Melville, Martial Staub (Hg.), Enzyklopädie des Mittelalters, Bd. 1, Darmstadt 2008, S. 10–12.

⁹ Thomas Würtenberger, Legitimität, Legalität, in: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 677–740, hier S. 681.

begrüßenswert erscheinen, obwohl eine juristische Norm gebrochen wurde¹⁰. Auch in der Forschungsliteratur ist der Begriff der »Legitimität« nicht unproblematisch. Häufig wird er nicht näher definiert, sondern im heute üblichen Alltagssprachgebrauch verwendet¹¹, für den der Duden im Fall des Adjektivs »legitim« die Bedeutungsvarianten »gesetzlich; rechtmäßig; als ehelich anerkannt; begründet«¹² angibt. Für die Vorstellung, »legitim« zu handeln, erscheint mir in Bezug auf Revolten vor allem der Bereich der Rechtmäßigkeit im moralischen Sinn entscheidend. Ich gehe daher im Folgenden davon aus, dass die Aufständischen ihr Anliegen als notwendig und gerecht empfanden, es also in ihren Augen »legitim« war, Protest zu äußern. In einer Gesellschaft mit niedriger Alphabetisierungsrate steht zu erwarten, dass Protest durch Handlungsformen geäußert wird, die möglichst eindeutig interpretierbar sind. Protest wird dadurch zum Kommunikationsmittel¹³. In diesem Sinne zu handeln bedeutet, dass Rechtmäßigkeit und Anerkennungswürdigkeit des Anliegens durch das Handeln selbst deutlich werden müssen.

Für die Protest- und Aufstandsforschung ist die Frage nach symbolischen Handlungsformen relativ neu. Seit den 1970er-Jahren stand vor allem die Frage nach Ursachen und Trägergruppen im Fokus, Leitmotiv der mitunter politisch geprägten Forschung war die Frage nach Klassengegensätzen oder frühen Klassenkämpfen¹⁴. Mit

- 10 Siehe Georges Minois, Le couteau et le poison. L'assassinat politique en Europe (1400–1800), Paris 1997, S. 96–103.
- 11 Siehe z. B. jüngst die Beiträge in Annette KEHNEL, Cristina ANDENNA (Hg.), Paradoxien der Legitimation. Ergebnisse einer deutsch-italienisch-französischen Villa Vigoni-Konferenz zur Macht im Mittelalter, Florenz 2010 (Micrologus' library, 35), besonders S. XV-XVIII, 97, 159, 206, 223, 250f., 255, 260, 308. Vgl. auch Werner Freitag, Symbolische Kommunikation und Amtscharisma. Zur Legitimität und Legitimation geistlicher Fürsten in den Bischofsstädten der Frühen Neuzeit, in: Gerhard Ammerer u. a. (Hg.), Höfe und Residenzen geistlicher Fürsten. Strukturen, Regionen und Salzburgs Beispiel in Mittelalter und Neuzeit, Ostfildern 2010 (Residenzenforschung, 24), S. 57–73, hier S. 57f., sowie Hans-Joachim Schmidt, Klosterleben ohne Legitimität. Kritik und Verurteilung im Mittelalter, in: Franz J. Felten, Annette Kehnel, Stefan WEINFURTER (Hg.), Institution und Charisma. Festschrift für Gert Melville zum 65. Geburtstag, Köln, Weimar, Wien 2009, S. 377-400, hier S. 377f., 387. Große Bedeutung hat der Begriff »Legitimität« für das Mittelalter in Bezug auf ehelich geborene Kinder mit Erbanspruch; siehe z. B. Bernhard Jussen, Verwandtschaftliche Ordnungen, in: Melville, Staub (Hg.), Enzyklopädie (wie Anm. 8), S. 163-171, sowie Klaus Oschema, Maison, noblesse et légitimité. Aspects de la notion d'hérédité dans le milieu de la cour bourguignonne (XVe siècle), in: Maaike von der Lugt, Charles de Miramon (Hg.), L'hérédité entre Moyen Âge et époque moderne, Florenz 2008 (Micrologus' libraray, 27) S. 211-241, hier S. 211f. Eine durchdachte Anwendung und Definition des Legitimitätsbegriffs für die späte Neuzeit bietet jetzt Volker Sellin, Gewalt und Legitimität. Die europäische Monarchie im Zeitalter der Revolutionen, München 2011, S. 1-8.
- 12 Duden, Bd. 1: Die deutsche Rechtschreibung, Mannheim, Wien, Zürich ²⁵2009, S. 679.
- 13 Siehe dazu die Denkansätze von BOMMERSBACH, Gewalt (wie Anm. 7), S. 47.
- 14 Theodora Büttner, Die sozialen Kämpfe in London während des englischen Bauernaufstandes 1381, in: Erika Engelmann (Hg.), Städtische Volksbewegungen im 14. Jahrhundert. Referat und Diskussion zum Thema Probleme städtischer Volksbewegungen im 14. Jahrhundert, Berlin 1960, S. 116–142; Winfried Eberhard, Gemeinde und ständische Revolution im 14. Jahrhundert: Die Pariser Rebellion von 1356–1358, in: Jaroslav Pánek (Hg.), Husitství, reformace, renesance. Sborník k 60. narozeninám Frantiska Smahela, Bd. 1, Prag 1994, S. 85–97; Rodney H. Hilton, Bond men made free. Medieval peasant movements and the English Rising of 1381, London 1973, S. 9; siehe auch Vincet Challet, Peuple et élites. Stratégies sociales et manipulations politiques dans les révoltes paysannes (France, XIV°-XV° siècle), in: Philippe Depreux

der Einordnung der ausgeübten Gewalt hingegen tat sich die historische Forschung lange schwer. Noch 1971 konstatierte Dommanget in seinem Werk über die Jacquerie, es sei verrückt, in diesem »über das Land hinwegfegenden Tornado« einen politischen Sinn auch nur zu suchen¹⁵. Erst mit den Arbeiten von František Graus und Otto Gerhard Oexle rückten die Handlungen der Aufständischen genauer in den Blick. Graus sah »stereotype Ereignisabfolgen«16, die zuweilen sogar ritualisiert seien; Oexle stellte unter dem Begriff der »Kultur der Rebellion« ein Konzept vor, in dem Rebellion als eine grundlegende und geordnete Form des sozialen Handelns verstanden wurde, in deren Zentrum die Schwureinigung gestanden habe¹⁷. Da die Suche nach Ordnungsmustern intensiviert wurde, die den Aufständen inhärent waren, änderte sich auch deren Bewertung dahingehend, dass weniger die spontanen und scheinbar willkürlichen Elemente betont wurden. Vielmehr versuchten Historiker nun, Handlungsmuster zu erkennen und diese zu erklären. In der ersten neueren Gesamtdarstellung (spät-)mittelalterlicher Aufstände wies Samuel Cohn 2006 auf die bedeutende Rolle hin, die symbolisches Handeln sowohl nördlich als auch südlich der Alpen in Aufständen gespielt habe¹⁸. Schließlich ist der Aufsatz von Bettina Bommersbach zu nennen, in dem sie die während der Jacquerie ausgeübte Gewalt auf ihren kommunikativen Charakter hin untersuchte, d. h. auf mögliche Muster, welche die bisherige Bewertung des Aufstands als brutalen Gewaltausbruch der Landbevölkerung infrage stellen.¹⁹ Dabei wies sie nach, dass willkürliche, massenhafte Morde in der Tat kaum vorkamen: Zwar wurde geplündert und auch gemordet, aber weder in dem Ausmaß, wie es die Chronisten ihre Leser glauben machen wollten, noch wahllos.

Als Untersuchungsbeispiele bieten sich die französische Jacquerie und der Pariser Aufstand von 1358 sowie die englische Peasants' Revolt von 1381 aus mehreren Gründen an. Durch ihre große geographische Ausbreitung und Intensität haben sie in einer Vielzahl von Quellen Niederschlag gefunden, so dass ihr Hergang relativ genau zu rekonstruieren ist²⁰. Diese günstige Überlieferungssituation führte dazu, dass sie nunmehr zu den besterforschten Aufständen des Spätmittelalters gehören und der heutigen Forschung geradezu als Paradebeispiele für spätmittelalterliche Revolten gelten. Wenn der vorliegende Beitrag ebenfalls diesem Weg folgt, so soll

- (Hg.), Revolte und Sozialstatus von der Spätantike bis zur Frühen Neuzeit. Révolte et statut social de l'Antiquité tardive aux Temps modernes, München 2008 (Pariser Historische Studien, 87), S. 213–228, hier S. 215f.
- 15 Maurice Dommanget, La Jacquerie, Paris 1971, S. 80.
- 16 František Graus, Pest Geißler Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit, Göttingen 1987, S. 499.
- 17 Otto Gerhard Oexle, Die Kultur der Rebellion. Schwureinigung und Verschwörung im frühund hochmittelalterlichem Okzident, in: Marie Theres Fögen (Hg.), Ordnung und Aufruhr im Mittelalter. Historische und juristische Studien zur Rebellion, Frankfurt am Main 1995 (Ius commune, Sonderhefte, Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, 70), S. 119–137, hier S. 131–137.
- 18 Cohn, Lust for liberty (wie Anm. 6), S. 177–204.
- 19 Bommersbach, Gewalt (wie Anm. 7).
- 20 Siehe dazu Neithard Bulst, »Jacquerie« und »Peasants' Revolt« in der französischen und englischen Chronistik, in: Hans Patze (Hg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter, Sigmaringen 1987 (Vorträge und Forschungen, 31), S. 791–819.

dennoch kurz auf dessen Problematik hingewiesen werden. Zwar machen die Ausdehnung und Intensität einerseits und die Überlieferungslage andererseits die genannten Aufstände zu fruchtbaren Untersuchungsgegenständen; dies kann aber zugleich den Blick auf die Einsicht verstellen, dass sie eben nicht exemplarisch für spätmittelalterliche Unruhen waren. Städtische Aufstände spielten sich meist nur innerhalb der engen Grenzen der Stadt ab, ländliche Revolten erreichten nur selten größere geographische Ausmaße. Oftmals blieb Protest überhaupt unterhalb der Gewaltschwelle. Der Grund für die Fokussierung auf die herausragenden Beispiele sollte also bei deren Interpretation und Einordnung nicht vergessen werden. Soweit es im Rahmen des vorliegenden Beitrags möglich erscheint, wird daher im Folgenden zumindest in Ansätzen auch auf andere Aufstände verwiesen. Bevor nun auf die Darstellung der Chronisten näher eingegangen werden soll, erscheint ein kurzer Abriss der ereignisgeschichtlichen Verläufe zur Orientierung hilfreich.

I. Étienne Marcel, die Jacquerie und die Peasants' Revolt

Nach den Niederlagen in den Schlachten von Crécy 1346 und Poitiers 1356 geriet Frankreich in eine Krise, wobei die Gefangenschaft König Johanns II. sicherlich am schwersten wog²¹. Darüber hinaus schwelte schon länger ein Streit um den Metallgehalt (und damit den Wert) der königlichen Münzen. Um das Lösegeld für seinen Vater aufbringen zu können, berief der Dauphin Karl 1356 die Generalstände ein, auf denen ihm eine selbstbewusste Reformpartei gegenübertrat und im März 1357 im Gegenzug für die Bewilligung von Steuern Zugeständnisse einforderte²². Neben dem Bischof von Laon, Robert le Coq, trat zunehmend der Pariser prévôt des marchands, Étienne Marcel, als Sprecher der Opposition hervor. Unter seiner Ägide radikalisierte sich die Stimmung in Paris zunehmend. Der königliche Schatzkanzler wurde ermordet, und der Dauphin ließ den Schuldigen daraufhin umgehend hinrichten. Am 22. Februar 1358 drang Étienne Marcel mit bewaffnetem Gefolge in den königlichen Palast ein, tötete vor den Augen des Dauphins zwei Marschälle und zwang diesen damit, öffentlich seine Solidarität mit der Reformpartei zu bekunden. Der Dauphin nutzte jedoch die nächstmögliche Gelegenheit, um aus Paris zu fliehen und Truppen um sich zu sammeln.

Ende Mai desselben Jahres brach im Beauvaisis die Jacquerie aus. Diese Erhebung der Landbevölkerung wird meist auf die Verheerungen des Hundertjährigen Kriegs zurückgeführt, wobei die Bevölkerung keineswegs als verarmt gelten kann²³. Kurz-

- 21 Siehe dazu Rudolf HIESTAND, »Weh dem Reich, des König ein Gefangener«. Die Wahrnehmung von Krisenphänomenen in Frankreich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Helga Scholten (Hg.), Die Wahrnehmung von Krisenphänomenen. Fallbeispiele von der Antike bis in die Neuzeit, Köln, Weimar, Wien 2007, S. 127–153; Warren Brown, Violence in Medieval Europe, Hralow u.a. 2011 (The Medieval World), S. 255f.
- 22 Dem König wurde ein ständisches Beratungsgremium an die Seite gestellt, das seine Macht deutlich beschränkte; zukünftige États sollten zudem unabhängig von einer königlichen Einberufung stattfinden; siehe Ordonnances, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 121–146; Raymond CAZELLES, Étienne Marcel. La révolte de Paris, Paris 2006, S. 144–197.
- 23 Michel Mollat, Philippe Wolff, Ongles bleus, Jacques et Ciompi. Les révolutions populaires en Europe aux XIV^e et XV^e siècles, Paris 1970, S. 18; Guy Fourquin, The anatomy of popular

fristige Ursache war vermutlich der kriegsbedingte Befehl des Königs, die Burgen in Stand zu setzen und verteidigungsbereit zu machen, was wiederum zu Lasten der ländlichen Bevölkerung ging²⁴. Ein lokaler Zwischenfall weitete sich schnell zu einem Aufstand aus, der schließlich das Beauvaisis, die Picardie und die nördliche Île-de-France bis zur Champagne erfasste²⁵. Unter der Führung u. a. eines gewissen Guillaume Cale griff die Landbevölkerung Adelssitze an, brannte sie nieder und tötete viele ihrer Bewohner²⁶. Der Adel geriet in die Defensive, und Étienne Marcel wollte diese Chance nutzen²⁷: Pariser Truppen verbanden sich zeitweise mit den Jacques und zerstörten v.a. in der Umgebung von Paris Burgen, um die Stellung der Stadt zu stärken. Allmählich reorganisierte sich der Adel jedoch und fand in König Karl »dem Bösen« von Navarra einen Anführer, unter dem es den deutlich besser gerüsteten und ausgebildeten Rittern schon Mitte Juni gelang, die Jacques vernichtend zu schlagen. Karl wurde danach zum militärischen Befehlshaber von Paris (capitaine) ernannt, der die Stadt gegen die drohende Belagerung durch den Dauphin verteidigen sollte²⁸. Als dieser hierfür englische Hilfstruppen in die Stadt holte, war der Bogen jedoch überspannt. Eine so offene Konfrontation hatten die Händler und Kaufleute, für die der prévôt nominell sprach, niemals beabsichtigt. Es kam zu Ausschreitungen gegenüber den Engländern, und Ende August wurde Étienne Marcel von seinen eigenen Anhängern ermordet. Damit war das Hindernis für eine Versöhnung mit dem Dauphin ausgeräumt, der feierlich Einzug in Paris halten konnte.

Auch in England ging die Revolte aus dem Streit um Geld hervor. Die Einnahmen der *poll tax*, einer Kopfsteuer, die nach 1377 und 1378 nun 1381 zum dritten Mal erhoben wurde, blieben hinter den Erwartungen der königlichen Beamten zurück. Daraufhin wurde eine Kommission entsandt, die die Lage in den Dörfern prüfen sollte²9. In mehreren Fällen wurden die Mitglieder der Kommission jedoch angegriffen und vertrieben, und der Aufstand breitete sich in rasender Geschwindigkeit aus. Die Aufständischen sammelten sich, wählten u. a. Wat Tyler³0 zu ihrem Anführer und

- rebellion in the Middle Ages, Amsterdam, New York, Oxford 1978 (Europe in the Middle Ages, Selected Studies, 9), S. 135; Raymond Cazelles, The Jacquerie, in: Trevor H. Aston, Rodney H. Hilton (Hg.), The English Rising of 1381, Cambridge 1984, S. 74–83, hier S. 74–80; Challet, Peuple (wie Anm. 14), S. 223f.
- 24 Ordonnances, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 219–232, hier S. 224; vgl. Jean-Louis Roch, Les guerres du peuple. Autodéfense, révolte et pillage dans la guerre de Cent Ans, in: Daniel Couty, Michèle Guéret-Laferté, Jean Maurice (Hg.), Images de la guerre de Cent Ans. Actes du colloque de Rouen (23, 24 et 25 mai 2000), Paris 2002, S. 47–61, hier S. 48.
- 25 Françoise Autrand, Charles V, le Sage, Paris 1994, S. 321; Dommanget, Jacquerie (wie Anm. 15), S. 12f.; Cohn, Lust for liberty (wie Anm. 6), S. 162.
- 26 Siehe dazu Bommersbach, Gewalt (wie Anm.7), S.56-60; Jacques d'Avout, Le Meurtre d'Étienne Marcel. 31 juillet 1358, Paris 1960 (Trente journées qui ont fait la France, 8), S. 188f.
- 27 Zur Forschungsdiskussion darüber, ob Marcel die Jacquerie sogar angestiftet habe, siehe als Überblick David M. Bessen, The Jacquerie: class war or co-opted rebellion? in: Journal of Medieval History 11 (1985), S. 43–59, hier S. 44–46.
- 28 Avout, Meurtre (wie Anm. 26), S. 215–219; Cazelles, Étienne Marcel (wie Anm. 22), S. 306f.; Autrand, Charles V (wie Anm. 25), S. 333.
- 29 Herbert Eiden, »In der Knechtschaft werdet ihr verharren…« Ursachen und Verlauf des englischen Bauernaufstandes von 1391, Trier 1995 (Trierer Historische Forschungen, 32), S. 144–147; Hilton, Bond men (wie Anm. 14), S. 160–163.
- 30 Zu Wat Tyler siehe HILTON, Bond men, S. 177f.; Mollat, Wolff, Ongles bleus (wie Anm. 23),

beschlossen, nach London zu ziehen, um dem König ihre Forderungen vorzutragen. Auf dem Weg dorthin wurden zum einen immer wieder königliche Beamte und Richter zu ihren Opfern; zum anderen wurden bewusst Archive mit Gerichts- und Grundbesitzakten verbrannt, um Aufzeichnungen über Pflichten und Besitzansprüche zu vernichten. Die in London formulierten Forderungen richteten sich gegen Vertreter der Regierung, denen Verrat und Misswirtschaft vorgeworfen wurden und deren Bestrafung man forderte³¹. Darüber hinaus wurde die Abschaffung der Leibeigenschaft verlangt. Der König gab sich zunächst konziliant, was Teile der Revoltierenden wohl als Blankoscheck angesehen haben mögen. Sie strömten aus und richteten die »Verräter«, unter ihnen den Erzbischof Simon Sudbury und den Schatzkanzler Robert Hales, eigenmächtig hin. Es kam zu einem weiteren Treffen zwischen König und Aufständischen, auf dem Wat Tyler nun deutlich sozialrevolutionäre Forderungen erhob32. In einem Handgemenge wurde er dann vermutlich vom Londoner Bürgermeister, William Walworth, getötet33. Die Erhebung in London brach damit schnell zusammen, lokal dauerte sie allerdings noch bis Ende Juni 1381 an. Racheaktionen des Adels erfolgten nur örtlich, und die königlichen Gerichte sprachen nach anfänglicher Härte zunehmend milde Urteile gegen die Beschuldigten aus³⁴.

II. Delegitimierung durch Disqualifizierung – Narrative Strategien der Historiographen

Uns ist keine Quelle überliefert, die für die Taten der Aufständischen Sympathie aufbringt. Zwar führen die Chronisten mitunter Gründe verschiedenster Art (z. B. analytische wie die »Steuerlast« oder generalisierend religiöse wie die »Strafe Gottes«) für das Geschehen an, diese werden aber nicht weiter ausgedeutet und haben kaum Folgen für die Schilderung der Aufstände. Was die Aufständischen selber angeht, steht aus Sicht der Chronisten die Ablehnung fest: Neben einer Vielzahl von allgemeinen, eher neutralen Bezeichnungen (wie z. B. rustici oder menu gens) fallen in den Schilderungen der ländlichen Aufstände vor allem negative Beschreibungen auf: une manière de gens fols, robustes, brutaux, inhabilles et édoys³5, ces estranges gens³6, ces meschans gens³7; die Revolten gelten den Chronisten als pestillensse³8 und tem-

- S. 191, 298f. Der Name Tyler (tiles = Dachpfannen) deutet auf einen Ziegeldachdecker hin; vgl. Eiden, Knechtschaft (wie Anm. 29), S. 429.
- 31 EIDEN, Knechtschaft, S. 220f.
- 32 U. a. die nach der Abschaffung der Grundherrschaft, des Kirchenbesitzes sowie aller Bischöfe mit Ausnahme des Erzbischofs; ibid., S. 236–238.
- 33 Ibid., S. 241–250; Mollat, Wolff, Ongles bleus (wie Anm. 23), S. 206. Siehe dazu auch Jörg Peltzer, Révoltes en Angleterre au Moyen Âge central et tardif, in: Depreux (Hg.), Revolte und Sozialstatus (wie Anm. 14), S. 167–184.
- 34 Zur Repression und juristischen Aufarbeitung des Aufstandes siehe Helmut HINCK, Obrigkeitliche Gewalt bei der Niederschlagung der englischen Erhebung von 1381, in: BULST, GILCHERHOLTEY, HAUPT (Hg.), Gewalt (wie Anm. 13), S. 82–133.
- 35 Récits d'un bourgeois de Valenciennes (XIV siècle), hg. v. Joseph Kervyn de Lettenhove, Löwen 1877, S. 295.
- 36 Jean le Bel, Chronique de Jean le Bel, Bd. 2, hg. v. Jules Viard, Eugène Déprez, Paris 1905, S. 259.
- 37 Ibid., S. 261; ähnlich Jean Froissart, Chroniques de Jean Froissart, Bd. 10, hg. v. Gaston RAY-NAUD, Paris 1897, S. 108.
- 38 Froissart, Chroniques, S. 94.

peste³⁹, als negotium monstrosum⁴⁰. Mitunter meint man geradezu Ekel aus den Schilderungen sprechen zu hören, wenn etwa das Äußere der Aufständischen beschrieben wird: Sie seien barfüßig gewesen und hätten es gewagt, mit ihren »rauen, dreckigen Händen« die Ritter zu berühren⁴¹. Henry Knighton und Thomas Walsingham berichten, wie die Aufständischen sich mit gestohlenem Wein bis zur Besinnungslosigkeit betrinken und sich sogar gegenseitig umbringen⁴². Ihre Charakterisierung als »wahnsinnig«43 ist dann nur ein weiterer Schritt, bei dem die Chronisten gleichwohl nicht stehen bleiben. In einer sich immer weiter steigernden Spirale werden die Protestierenden mit Sarazenen, Tieren, Teufeln und schließlich Dämonen in Verbindung gebracht. Jean le Bel etwa schreibt, selbst zwischen Christen und Sarazenen habe es nicht so teuflisches Verhalten gegeben wie bei den Jacques, bei denen der als der Größte gegolten habe, der die schlimmsten Taten begangen habe, die ein Mensch überhaupt nur erdenken könne⁴⁴. Einen Schritt weiter geht die Charakterisierung als »Tiere« oder »wilde Hunde«, womit die Aufständischen und ihr Handeln buchstäblich als unmenschlich qualifiziert werden. Der Gegensatz zum Menschlichen besteht, wenn man den Kontext der Zuschreibungen in den Blick nimmt, vor allem in der Vorstellung einer unorganisierten, sich führungs- und richtungslos bewegenden Menge⁴⁵, die zudem unreflektiert agiert⁴⁶ und keinerlei Mitleid zeigt⁴⁷. Ordnung und

- 39 Ibid., S. 101.
- 40 Chronique dite de Jean de Venette. Édition, traduction et présentation, hg. v. Colette Beaune, Paris 2011 (Lettres Gothiques, 31547), S. 176. Zur umstrittenen Autorschaft des Jean de Venette siehe jüngst Colette Beaune, Introduction, ibid., S.7–41, hier S. 9–16. Ähnlich The chronicle of Adam Usk, 1377–1421, hg. v. Chris Given-Wilson, Oxford 1997 (Oxford Medieval Texts), S. 2
- 41 Tales discaligatos ribaldos (Thomas Walsingham, The St. Albans chronicle. The Chronica maiora of Thomas Walsingham, Bd. 1, hg. v. John Taylor, Wendy R. Childs, Leslie Watkiss, Oxford 2003 [Oxford Medieval Texts], S. 416); et quorundam nobilissimorum militum barbas suis incultissimis et sordodossimis manibus contrectare (ibid., S. 424).
- 42 Henry Knighton's Chronicle, hg. v. Geoffrey H. Martin, Oxford 1995, S.214–216, 218; Walsingham, St. Albans chronicle (wie Anm. 41), S.418.
- 43 Gens fols (Récits [wie Anm. 35], S. 295); comme gens desvez et forcenez et de petit ensient (Chronique des quatre premiers Valois [1327–1393], hg. v. Siméon Luce, Paris 1861, S. 71); tanta agiabatur insania (Walsingham, St. Albans chronicle [wie Anm. 41], S. 422); Uelut amentes cucurrerunt (ibid., S. 418); comme gens fousenés et erragiées (Froissart, Chroniques [wie Anm. 37], S. 108).
- 44 Certes entre les crestiens ne serrasins n'avint oncques rage si desordonnée ni sy dyablesse, car qui plus faisoit de maulx et de vilains faiz, telx maulx que seulement creature humaine ne les debvroit penser sans honte et vergongne, il estoit le plus grand maistre (Jean le Bel, Chronique [wie Anm. 36], S. 257).
- 45 Dum sic canina rabie ibant euntes et redeuntes (Chronique de Richard Lescot, Religieux de Saint-Denis [1328–1344], suivie de la continuation de cette chronique [1328–1364], hg. v. Jean Lemoine, Paris 1896, S. 126); comme bestes furent desconfites et plusours de eux occis (The Anonimalle Chronicle 1333 to 1381. From a manuscript written at St. Mary's Abbey, York, hg. v. Vivian H. Galbraith, Manchester 1927 [Publications of the University of Manchester, 175], S. 42); Uti rabidissimi canes discurrentes (The Westminster Chronicle 1381–1394, hg. v. Leonard C. Hector, Barbara F. Harvey, Oxford 1982, S. 2).
- 46 Et sachiés en verité que bien les troi pars de ces gens ne savoient que il se demandoient ne qu'il queroient, mais siuoient l'un l'autre, enssi que bestes (Froissart, Chroniques [wie Anm. 37], S. 98); et quant on leur demandoit pour quoy ilz avoient ainsy fait, ilz respondoient qu'ilz ne scavoient fors qu'ilz l'avoient veu aux aultres faire; si le faisoient aussy, et bien pensoient en telle maniere

Lenkung erscheinen damit als zentrale Kriterien für eine funktionierende Gemeinschaft und Aufstände folglich als ein Phänomen, das eben diese Gemeinschaft bedroht. Gegenüber dem königs- und damit führungslosen Land stehen die Aufständischen, die sich ohne Oberhaupt und ohne weitere Beratung zusammengefunden haben⁴⁸, sinnbildlich für eben diese gefürchtete Unordnung⁴⁹. Die Entmenschlichung der Unruhestifter verstärkt deren Bedrohungspotential noch, da sie eine Einordnung der Vorgänge anhand »normaler« menschlicher Kriterien ausschließt – und damit jede Berechenbarkeit. Gleichzeitig, so Baraz, wird durch die Dehumanisierung, bzw. durch die Zuschreibung von Grausamkeit, der Gegner delegitimiert und eigene Gewaltausübung gegen ihn gerechtfertigt: Die folgende Repression der Aufstände seitens des Adels muss also gar nicht mehr im Detail begründet werden⁵⁰.

Die Aufstände wurden aus der Sicht der Chronisten nicht nur von »Unmenschen« getragen, sondern auch durch den Teufel angestiftet⁵¹. Die Beteiligten werden so zu *membra diaboli*⁵² und *viri diabolic*⁵³, die gegen die Kirche, den Klerus oder gar den christlichen Glauben als solchen vorgehen wollten. Auch Jean le Bel erschienen die Taten, die für ihn die Gräuel zwischen Sarazenen und Christen überschritten, als *dyablesse*⁵⁴. Weltlich, aber nicht weniger an den Grundfesten der mittelalterlichen Ordnung rüttelnd, ist dagegen das Handeln des imaginären Anführers der Jacques, Jacques Bonhomme, der sich *orgulous et hauteyn de coer come Lucifer*⁵⁵ zum König habe krönen lassen. Auch akustisch näherten sich die Aufständischen aus dieser Warte dem Teufel an. Mehrere Chronisten berichten in Bezug auf die Peasants' Revolt von schrecklichen Schreien, welche die Menge vor allem bei spektakulär inszenierten Hinrichtungen von sich gegeben habe, »als ob alle Teufel der Hölle unter ihnen

- destruire tous les gentilz hommes (Jean le Bel, Chronique [wie Anm. 36], S. 259); siehe auch Chroniques de Jean Froissart, Bd. 5, hg. v. Siméon Luce, Paris 1874, S. 102.
- 47 Et efforçoient toutes dames et pucelles, sans pité et sans merci, ensi comme chiens esragiés (Froissart, Chroniques [wie Anm. 46], S. 100).
- 48 Jean le Bel, Chronique (wie Anm. 36), S. 256; Froissart folgt in seiner Darstellung Jean le Bel: Froissart, Chroniques (wie Anm. 46), S. 99. Es sei der Vollständigkeit halber erwähnt, dass die *Chronique des quatre premiers Valois* hier einen Kontrapunkt bildet: Der Anführer der Jacques, Guillaume Cale, wird als um Mäßigung bemüht dargestellt, die *ordonannce* der Jacques erwähnt (Chronique des quatre premiers Valois [wie Anm. 43], S. 73f.); siehe auch Chronique normande du XIV^c siècle, hg. v. Auguste Molinier, Paris 1882, S. 129. Dazu: Bulst, »Jacquerie« (wie Anm. 20), S. 805f.
- 49 HIESTAND, Weh dem Reich (wie Anm. 21).
- 50 Daniel Baraz, Medieval cruelty. Changing perceptions, late antiquity to the early modern period, Ithaca, London 2003 (Conjunctions of religion and power in the medieval past), S. 124–128; vgl. dazu auch Hugues Neveux, Les révoltes paysannes en Europe (XIV^e-XVII^e siècle), Paris 1997, S. 104f.
- 51 Dazu siehe Claude GAUVARD, »De grace especial«. Crime, état et société en France à la fin du Moyen Âge, Paris 2010 (zuerst 1991) (Les classiques de la Sorbonne, 1), S. 566.
- 52 Walsingham, St. Albans chronicle (wie Anm. 41), S. 426. Walsingham beschreibt, wie die Aufständischen den Erzbischof von Canterbury in seiner Kapelle ergreifen und schließlich enthaupten.
- 53 Historia vitae et regni Ricardi II. Angliae regis. A monacho quodam de Evesham consignata, hg. v. Thomas Hearne, Oxford 1729, S. 30. Der anonyme Autor der Historia nennt als Ziel der Rebellion die Zerstörung der Kirche, des Glaubens und des Reichs.
- 54 Jean le Bel, Chronique (wie Anm. 36), S. 257; vgl. Anm. 44.
- 55 Anonimalle Chronicle (wie Anm. 45), S. 42.

gewesen wären«⁵⁶. Neben Teufeln mischten sich beim Fortsetzer des *Eulogium historiarum* auch Dämonen unter die Aufständischen⁵⁷, Walsingham gelten diese generell als *ganeones demoniaci*⁵⁸ und dem Autor der *Historia vitae et regni Ricardi II*. als von Dämonen besessen⁵⁹. Für eine nähere Qualifizierung dieser »Dämonen« ist vor allem eine Passage bei Walsingham hilfreich: Als die Aufständischen sich des Erzbischofs von Canterbury in dessen Kapelle bei der Eucharistie bemächtigten, um ihn umzubringen, erschienen sie ihm »schlimmer als Dämonen, die sich vor christlichen Sakramenten fürchten und vor ihnen fliehen«⁶⁰. Gilt der Teufel als antichristliches Element schlechthin, sind Dämonen nach dieser Lesart geradezu unchristlich bzw. jenseits der christlichen Ordnung⁶¹.

Löst man diese übergreifende Betrachtung wieder nach den einzelnen Aufständen auf, treten markante Unterschiede hervor. Die meisten der angeführten Belege stammen aus englischen Chroniken, welche die Peasants' Revolt beschreiben, einige wenige aus französischen über die Jacquerie; keiner ist jedoch einem Bericht über die städtische Revolte unter Étienne Marcel entnommen. An das Handeln der städtischen Bewohner werden deutlich höhere moralische Maßstäbe angelegt. Das blutige Vorgehen der Pariser gegen die in der Stadt befindlichen englischen Hilfstruppen wird als Unrecht aufgefasst, da diese ja zu ihrer Hilfe überhaupt erst in die Stadt gerufen worden seien⁶². Die gewalttätige Reaktion der Engländer erfolgt daher *à bonne et juste cause*⁶³. Der Chronist legt hier ritterliche Verhaltensmuster als Maßstab der Beurteilung an, denn die Loyalität unter Waffenbrüdern gehe über Fragen von Recht oder Unrecht⁶⁴. Auch Pierre d'Orgement, Autor der offiziösen *Chronique des règnes de Jean II et Charles V* sieht den Tod, den die Mitstreiter Étienne Marcels erleiden, als Gottesurteil, denn sie seien auf dieselbe Art gestorben, wie sie selbst die

- 56 Car à le fois chils meschans peuples huoit si hault que il sambloit que tout li diable d'infer fuissent entre iaulx (Froissart, Chroniques [wie Anm. 37], S. 109, ähnlich S. 106). Ähnliche Belege bei Walsingham, St. Albans chronicle (wie Anm. 41), S. 426; siehe auch S. 424, 428, 450; Collectanea Fratris Andreae Astone, hostilarii Sancti Edmundi, in: Memorials of St. Edmund's Abbey, Bd. 3, hg. v. Thomas Arnold, London 1896 (Rolls Series, 96,3), S. 77–174, hier S. 128.
- 57 Quidam bonus vir haraldus armorum dixit se vidisse c. m. hominum et inter eos plures daemones (Eulogium historiarum sive temporis. Chronicon ab orbe condito usque ad annum domini 1366. A monacho quodam Malmesburiensi exaratum, Bd. 3, hg. v. Frank Scott Haydon, London 1863 [Rolls Series, 9,3], S. 353).
- 58 Walsingham, St. Albans chronicle (wie Anm. 41), S. 424.
- 59 Constat enim, eos plenos fuisse Daemones (Historia [wie Anm. 53], S. 30).
- 60 Set peiores demonibus, qui Christi sacramenta uerentur et fugiunt (Walsingham, St. Albans chronicle [wie Anm. 41], S. 426).
- 61 Siehe dazu Werner Wunderlich, Dämonen, Monster, Fabelwesen. Eine kleine Einführung in Mythen und Typen phantastischer Geschöpfe, in: Ulrich Müller, Werner Wunderlich (Hg.), Dämonen, Monster, Fabelwesen, St. Gallen 1999 (Mittelalter Mythen, 2), S. 11–38, hier S. 18–23; Leander Petzold, Das Universum der Dämonen und die Welt des ausgehenden Mittelalters, ibid., S. 39–57; Nathan Johnstone, The devil and demonism in early modern England, Cambridge 2006, S. 1f.
- 62 Et par une commocion qui fut par entre ceulx de Paris, ilz tuerent tous les angloiz qui estoient demourés en la ville, dont plusieurs avoient esté bleciez pour les deffendre. Et en eurent tort ceulx de Paris de les occire, en cas qu'ilz estoient venuz à leur mandement et pour eulx aidier (Chronique des quatre premiers Valois [wie Anm. 43], S.81).
- 63 Ibid., S. 82.
- 64 Ibid.

Marschälle (am 22.02.1358, im Zimmer des Dauphin) umgebracht hätten⁶⁵. Die Vorstellung derartiger ausgleichender Gerechtigkeit aber setzt voraus, dass man beide Parteien mit denselben moralischen Maßstäben beurteilt und so an sie dieselbe Erwartungshaltung bezüglich ihres Handelns anlegt.

Während die englische Chronistik die Aufständischen tendenziell von vorneherein disqualifiziert, dann aber recht ausführlich und detailliert über den Ablauf der Revolte berichtet, arbeitet die französische stärker mit exemplarisch ausgeführten Handlungen, die in ihrer Symbolizität das Vorgehen unrechtmäßig und verwerflich erscheinen lassen⁶⁶. Auch hier kann man eine Steigerung festmachen, wobei die nun aufgeführten einschlägigen Beispiele auf Gewalt gegen Personen reduziert sind und materielle Zerstörungen und Plünderungen außen vor lassen. Häufig wird die Gefahr, welche die Aufständischen dargestellt hätten, mit der Schreckensvision in Worte gebannt, dass sie den Adel an sich ausrotten wollten und dazu jeden auffindbaren Adligen umgebracht hätten⁶⁷. Mag unser erster Gedanke bei derartigen Schilderungen in Richtung eines moralisch verwerflichen Massenmordes gehen, lag der Horror für mittelalterliche Rezipienten wohl eher in der ständischen Dimension der Auseinandersetzung, die das Unterste nach oben zu kehren drohte bzw. die überkommene Ordnung nicht nur bedrohte, sondern zu vernichten suchte. Eine weitere Stufe des Entsetzens muss das brutale Vorgehen auch gegen Frauen und Kinder ausgelöst haben, das von vielen Chronisten beschrieben wird⁶⁸. Die Chronique des quatre premiers Valois fasst diesen qualitativen Unterschied in Worte: »Sie überfielen die Adligen und brachten mehrere um. Und sie taten noch schlimmere Dinge, wie irrsinnige, wahnsinnige Leute von geringem Verstand, denn sie töteten auch mehrere adlige Frauen und Kinder69.«

- 65 Chronique des règnes de Jean II et de Charles V, Bd. 1, hg. v. Roland Delachenal, Paris 1910 (Publications de la Société de l'Histoire de France), S. 209f. Zur Ermordung der Marschälle siehe oben bei Anm. 22.
- 66 Zur unterschiedlichen Charakterisierung der Chronistik siehe Bulst, »Jacquerie« (wie Anm. 20), S. 815f.
- 67 Chronique dite de Jean de Venette (wie Anm. 40), S. 174–176; Jean le Bel, Chronique (wie Anm. 36), S. 257; Récits (wie Anm. 35), S. 295; Lettres patentes à Renaud d'Acy, Dezember 1373, Siméon Luce, Histoire de la Jacquerie, d'après des documents inédits, Paris 1894, S. 240; Lettre de rémission à Eudes de Grancey et Jean de Saint-Dizier, Juli 1358, ibid. S. 247. In England herrschte, wenn man den Chronisten folgt, eher die abstrakte Angst, die Aufständischen wollten das Reich erobern bzw. das Reich und die Kirche zerstören: Walsingham, St. Albans chronicle (wie Anm. 41), S. 410, 412, 496–498; Froissart, Chroniques (wie Anm. 37), S. 94, 125; Historia (wie Anm. 53), S. 25, 30–32; Anonimalle Chronicle (wie Anm. 45), S. 140, 150; Knighton's Chronicle (wie Anm. 42), S. 210, 224–226; Usk, Chronicle (wie Anm. 40), S. 4.
- 68 Anonimalle Chronicle (wie Anm. 45), S. 42; Pierre Cochon, Chronique normande de Pierre Cochon. Notaire apostolique à Rouen, hg. v. Charles de Robillard Beaurepaire, Rouen 1870, S. 100; Chronique des règnes (wie Anm. 65), S. 178, 280f.; Chronographia regum francorum, Bd. 2, hg. v. Henri Moranvillé, Paris 1893, S. 270; Chronique normande (wie Anm. 48), S. 128; Chronique dite de Jean de Venette (wie Anm. 40), S. 174–176.
- 69 Coururent sus aux nobles hommes et en occistrent plusieurs et encores firent ilz pis comme gens desvez et forcenez et de petit ensient. Car femmes et enfans nobles mistrent plusieurs à mort (Chronique des quatre premiers Valois [wie Anm. 43], S.71); ähnlich qualifiziert dies auch die Chronique dite de Jean de Venette (wie Anm. 40), S. 176: quod lamentabilius est, dominas nobiles et liberos parvos eorum inveniebant atrociter morti dabant.

Die Entrüstung des Chronisten spiegelt die Vorstellung wieder, dass Frauen und Kinder einen besonderen Schutz genießen müssten. Diese Feststellung, so banal sie anmuten mag, ist nicht unbedingt selbstverständlich. In den frühen Gottesfrieden des 10. und 11. Jahrhunderts wurden Kinder und Frauen nur bedingt als eigens schützenswerte Gruppen benannt, ihre Ermordung wurde erst im Laufe des 14. Jahrhunderts von den französischen Königen systematisch kriminalisiert⁷⁰. Auch in der ritterlichen Welt galt der ständeübergreifende Schutz von Frauen und Kindern nicht als Selbstverständlichkeit⁷¹. Gegenüber diesen normativ-theoretischen Überlegungen sind die Chroniken und Traktate der Zeit jedoch voll von Klagen über Morde und Vergewaltigungen, was sich auch in den Darstellungen der Aufstände spiegelt⁷². Hier geht es nicht nur um die Vergewaltigung als gewalttätigen Akt an sich, sondern erneut auch um die ständische Komponente. So berichtet Jean de Venette von der abscheulichen Lust, mit der sich die Aufständischen gerade an adligen Frauen vergangen hätten⁷³. Kulturell und religiös gesehen galten Kinder als unschuldig und im Umkehrschluss ihre Ermordung auf dieser Ebene als besonders verwerflich⁷⁴. Exakt

- 70 Der auf dem Konzil von Narbonne 1054 erlassene Friede billigt erstmals u. a. Geistlichen und Frauen besonderen Schutz zu; siehe Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Bd. 19, hg. v. Giovanni Domenico Mansi, Venedig 1774, S. 827–832, § 15f.; Hartmut Hoffmann, Gottesfriede und Treuga Dei, Stuttgart 1964 (Schriften der MGH, 20), S. 96. Im Landfrieden, den König Ludwig VII. 1155 in Soissons verkündete, werden Frauen hingegegen nicht eigens erwähnt; siehe Rolf Grosse, Der Friede in Frankreich bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Franz-Reiner Erkens, Hartmut Wolff (Hg.), Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag, Köln, Weimar, Wien 2002 (Passauer Historische Forschungen, 12), S. 77–110, hier S. 109f. 1357 wurde Vergewaltigung als eines der Vergehen festgesetzt, das der König nicht mehr begnadigen sollte: Ordonnances, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 121–146, hier S. 128f. Zur Kriminalisierung siehe Gauvard, »De grace especial« (wie Anm. 5), S. 211f., 822–824.
- 71 Die meisten Traktate zur Kriegführung erwähnen zumeist allgemein den Schutz unbewaffneter, armer Leute: Honoré Bonet, L'arbre des batailles, hg. v. Ernest Nys, Brüssel u. a. 1883, S. 141, 170f.; The Book of Chivalry of Geoffroi de Charny. Text, Context, and Translation, hg. v. Richard W. Kaeuper, Elspeth Kennedy, Philadelphia 1996 (Middle Ages Series), S. 178; Christine de Pisan, The book of deeds of arms and of chivalry, hg. v. Charity Cannon Willard, Sumner Willard, Pennsylvania 1999, S. 171–179. Auch in der höfischen Literatur nimmt das Einstehen für Frauen und Kinder als ritterliche Tugend nur geringen Raum ein; siehe Catherine Blons-Pierre, Jeux et enjeux de la violence dans un roman arthurien du Moyen Âge tardif: Ysaye le Triste, in: Centre d'Études et de Recherches Médiévales d'Aix (Hg.), La violence dans le monde médiéval, Aix-en-Provence 1994, S. 39–53, hier S. 40–50; Martin Clauss, »Aujourd'huy toutes les guerres sont contre les povres gens«. Gewalt gegen Nichtkombattanden als Mittel der Kriegführung im Hundertjährigen Krieg, in: Saeculum 57 (2006), S. 77–99, hier S. 82–85; ferner Christopher T. Allmand, War and the Non-Combatant in the Middle Ages, in: Maurice H. Keen (Hg.), Medieval Warfare. A History, Oxford 2001, S. 253–272, hier S. 259–264.
- 72 Anonimalle Chronicle (wie Anm. 45), S. 42; Jean le Bel, Chronique (wie Anm. 36), S. 259; siehe auch S. 256; Lescot, Chronique (wie Anm. 45), S. 126.
- 73 Dominas nobiles suas vili libidine opprimebant (Chronique dite de Jean de Venette [wie Anm. 40], S. 176); Thomas Walsingham berichtet vor demselben kulturellen Hintergrund, wie Aufständische das Quartier der Königsmutter betreten und diese aufgefordert hätten, sie zu küssen (Walsingham, St. Albans chronicle [wie Anm. 41], S. 424); Froissart betont ebenfalls den Stand der Opfer (Froissart, Chroniques [wie Anm. 46], S. 105).
- 74 Siehe dazu GAUVARD, »De grace especial « (wie Anm. 5), S. 826; DIES., Violence et ordre public au Moyen Âge, Paris 2005 (Les médiévistes français, 5), S. 12f. Gauvard verweist auf Herodes als Prototyp des Tyrannen, der sich an unschuldigen Kindern vergriffen habe.

dieses Denkmuster spiegelt sich in Jean de Venettes Klage wieder, die Aufständischen würden kleine, unschuldige Adlige töten⁷⁵.

Als das Schreckensbild schlechthin kann das Vorgehen gegen schwangere Frauen angesehen werden 76. Die Anonimalle Chronicle berichtet, der imaginäre Anführer Jak Bonehomme habe mehrfach Kinder aus den Bäuchen ihrer Mütter geschnitten, um sich dann an deren Blut zu erfrischen⁷⁷. Auch Jean le Bel und Richard Lescot berichten von Morden an schwangeren Frauen⁷⁸. Das Vergehen an Kindern, Frauen und insbesondere Schwangeren habe, so Claude Gauvard, in der Gesellschaft eine kollektive Tabuisierung und Angst ausgelöst, da es den Bereich der biologischen Reproduktion betraf und diesen gefährdet habe⁷⁹. Die in den Chroniken und Traktaten des 14. und 15. Jahrhunderts immer wiederkehrenden Klagen über derartige Verbrechen sind also nicht zwangsweise als Tatsachenbericht zu lesen, sondern drücken vor allem die unterbewusste Furcht vor dem Bruch gesellschaftlicher Grundlagen aus und spiegeln so Ängste und Sorgen der Zeitgenossen. Eine bekannte Stelle Jean le Bels mag hier als abschließender Beleg für diese vermutlich imaginären Schreckensszenarien angeführt werden: »Ich wage nicht, die schrecklichen Taten und Übel niederzuschreiben oder zu erzählen, die sie den Damen antaten. Unter anderen schändlichen Taten töteten sie [die Aufständischen] einen Ritter, spießten ihn auf eine Lanze und rösteten ihn vor den Augen seiner Frau und der Kinder. Nachdem sich dann zehn oder zwölf an ihr vergangen hatten, wollten sie sie zwingen, ihren Mann zu essen. Dann bereiteten sie ihr einen schlechten Tod⁸⁰.«

- 75 Parvulos nobiles, ut diximus, innocentulos perimebant (Chronique dite de Jean de Venette [wie Anm. 40], S. 176).
- 76 Bove erläuterte dies jüngst eindrücklich an einem Beispiel aus dem *Journal d'un Bourgeois de Paris*: Boris Bove, Violence extrême, rumeur et crise de l'ordre public. La tyrannie du bâtard de Vaurus, in: François Foronda, Christine Barralis, Bénédicte Sère (Hg.), Violences souveraines au Moyen Âge. Travaux d'une École historique, Paris 2010 (Le Nœud Gordien), S. 123–132. Dazu auch Klaus Oschema, Lorsque les mots manquent. Silence et émotion au Bas Moyen Âge, in: Agostino Paravicini Bagliani (Hg.), Il Silenzio / The Silence (Micrologus, 18), Florenz 2010, S. 285–310, hier S. 300f. Siehe auch Gauvard, »De grace especial« (wie Anm. 5), S. 569, 823f.; dies, Violence et ordre public (wie Anm. 74), S. 14f.
- 77 Et le dite Jak Bonehomme en plusiurs lieus arascia enfauntz de les ventres de lour meres et de la sanke de les ditz enfautz pur soi refreschere enuncta soun corps en despite de Dieu et de ses seintes (Anonimalle Chronicle [wie Anm. 45], S. 42).
- 78 Si y en avoit de telz qui confessoient avoir aidié à enforcer, les ungs VI dames, les aultres VII, les aultres VIII et IX et X et XII, et les avoient tué mesmement, elles enchaintes (Jean le Bel, Chronique [wie Anm. 36], S. 259, siehe auch 256; Lescot, Chronique [wie Anm. 45], S. 126).
- 79 GAUVARD, »De grace especial« (wie Anm. 5), S. 219, 813f.; DIES, Violence et ordre public (wie Anm. 74), S. 12f.; DIES, Rumeur et gens de guerre dans le royaume de France au milieu du XV^c siècle, in: Hypothèses 1 (2000), S. 281–292, hier S. 284. Ein Zitat aus Alain Chartiers Quadrilogue invectif belegt genau diese Angst, indem es den Engländern entsprechende Intentionen zuschreibt: ils quierent vostre mort et perdicion, et Nature vous oblige a defendre vostre sceurté et vostre viei, ils se efforcent d'oster et ravir par force la vie et la substance de voz femmes et enfans, que Nature vous contraint a doulcement nourir et tendrement amer (Alain Chartier, Le quadrilogue invectif, hg. v. Florence BOUCHET, Paris 2011 [Les classiques français du Moyen Âge, 68], S. 24).
- 80 Je n'oseroie escrire ne raconteur les horribles faiz ne les inconveniens que faisoient aux dames; mais, entre les aultres deshonnetes faiz, ilz tuerent ung chevalier et le mirent en haste et le rostirent, voyant la dame les enfans. Aprez ce que x ou xii eurent enforcié la dame, il luy en voulurent faire mengier par force, puis ilz le firent morir de male mort (Jean le Bel, Chronique

Alle angesprochenen Elemente der Unmenschlichkeit sind hier vereint: Mord an Adligen, Massenvergewaltigung, Mord an Frauen und Kindern und schließlich sogar Kannibalismus⁸¹. Die Antwort auf die eingangs aufgeworfene Frage, welche Konsequenzen sich aus dieser Art der Darstellung ergeben, liegt auf der Hand: Die Schilderungen der Chronisten zielen vor allem darauf, den Aufständischen jegliche Legitimität abzusprechen, entweder durch generelle Verurteilungen ihres Seins (Dehumanisierung, Dämonisierung) oder durch exemplarisch aufgezeigte Verbrechen, die als Inbegriff des Inhumanen schlechthin galten. Im Kontext der Verwüstungen durch den Hundertjährigen Krieg gleichen die zitierten Stellen den stereotypen Vorwürfen, die Rittern und Soldaten gemacht wurden⁸². Diese Schilderungen können also keineswegs wortwörtlich genommen werden.

III. Legitimierung durch Symbolizität – Handlungsstrategien der Aufständischen

Die oben kurz angesprochenen Charakteristiken der Chronistik Englands und Frankreichs bedingen, dass die Handlungen der jeweiligen Aufständischen nur ungleich nachzuvollziehen sind: Die Jacquerie wird nur skizzenhaft und zudem wohl überzeichnet dargestellt, die Revolte unter Étienne Marcel dagegen ist wegen ihrer städtischen Verortung genauer überliefert. Für die Pesasants' Revolt ist die Quellenlage dagegen äußerst gut, und uns liegen detaillierte Schilderungen vor.

Im Folgenden möchte ich untersuchen, ob die überlieferten Handlungen Rückschlüsse auf Legitimierungsbemühungen der Aufständischen erlauben. Dieses Vorgehen bedeutet natürlich, den Chronisten, deren narrative Strategien eben offengelegt wurden, nun in ihren Berichten zu folgen. Angesicht vielfältiger Details in den Berichten erscheint dies aber trotz der gebotenen Skepsis eines Versuches wert.

1. Konstituieren

Das Glockenläuten als weithin hörbares Zeichen stand am Anfang der meisten Aufstände⁸³. Es rief die Gemeinde zusammen und zeigte Beratungsbedarf oder die Not-

- [wie Anm. 36], S. 257). Zum rethorischen Trick, zunächst die Schilderung der Gräuel auf Grund ihrer Schwere zu verweigern, um sie dann doch niederzuschreiben, siehe Valentin Groebner, Ungestalten. Die visuelle Kultur der Gewalt im Mittelalter, München, Wien 2003, S. 139; BARAZ, Medieval cruelty (wie Anm. 50), S. 128.
- 81 Der Vorwurf des Kannibalismus ist mit dem Bild des »Anderen« schlechthin (etwa den Skythen oder den Mongolen) verbunden und schließt die Aufständischen damit klar aus der christlichen Wertegemeinschaft aus; siehe Bommersbach, Gewalt (wie Anm.7), S.74f.; Baraz, Medieval cruelty (wie Anm.50), S.120, 126, 172; Gauvard, Rumeur et gens de guerre (wie Anm.79), S.211f., 283.
- 82 Zu diesen Stereotypen und Gerüchten siehe GAUVARD, »De grace especial« (wie Anm. 5), S. 196–208; DIES., Rumeur et stéreotypes à la fin du Moyen Âge, in: La circulation des nouvelles au Moyen Âge. XXIV^e Congrès de la S.H.M.E.S. (Avignon, juin 1993), Paris 1994 (Collection de l'École Française de Rome, 190), S. 157–177.
- 83 Zur Funktion von Glocken siehe Alfred HAVERKAMP, »... an die große Glocke hängen«. Über Öffentlichkeit im Mittelalter, in: Jahrbuch des historischen Kollegs (1995), S.71–112. Zu Glocken als Ziel von Repressionshandlungen siehe Vincent CHALLET, »Moyran, los traidors, moyran«. Cris de haine et sentiment d'abandon dans les villes languedociennes à la fin du XIVe siècle,

wendigkeit an, sich zu schützen, womit eine »ländliche Öffentlichkeit« hergestellt wurde⁸⁴. Maßgeblich für die Richtung, die solche Versammlungen dann annahmen, waren rhetorisch geschickte Reden (*belles paroles*), die Zustimmung oder Ablehnung hervorrufen konnten; mitunter kam es sogar zu regelrechten Rededuellen, wie etwa 1357/58 in Paris zwischen dem Dauphin Karl, König Karl von Navarra und Étienne Marcel⁸⁵. Die Menge äußerte dann ihre Zustimmung akklamatorisch, häufig mit dem Schwur, mit dem Redner sterben oder leben zu wollen (*morir et vivre avecques euls*⁸⁶) oder ihm helfen und ihn gegen jedermann unterstützen zu wollen (*ilz le porteroient et soustendroient contre touz*⁸⁷). Mit dem Eid als »eine[r] der universellsten Formen der Verbrüderung⁸⁸« wurde so rituell eine Schwureinigung geschaffen, die als konstituierendes Moment eines Aufstands gelten kann. Nach Oexle habe sich eine Gemeinschaft durch eine solche *coniuratio* mit der Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfe

in: Elodie Lecuppre-Desjardin, Anne-Laure van Bruaene (Hg.), Emotions in the Heart of the City (14th–16th century), Turnhout 2005 (Studies in European Urban History [1100–1800], 5), S. 83–92, hier S. 85f.; Jelle Haemers, A moody community? Emotion and Ritual in Late Medieval Urban Revolts, ibid., S. 63–81, hier S. 79; Raymond van Uytven, Flämische Belfriede und südniederländische Bauwerke im Mittelalter: Symbol und Mythos, in: Alfred Haverkamp (Hg.), Information, Kommunikation und Selbstdarstellung in mittelalterlichen Gemeinden, München 1998 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, 40), S. 125–159, hier S. 130–133, 143; Quellenbelege finden sich in englischer Übersetzung bei Samuel K. Cohn, Popular protest in late medieval Europe. Italy, France and Flanders. Selected sources, Manchester, New York 2004, S. 281, 292, 298.

- 84 Unter »ländlicher Öffentlichkeit« kann sowohl die Sichtbarkeit und Erreichbarkeit des Geschehens für alle Gemeindemitglieder verstanden werden als auch die Möglichkeit zur Partizipation. Zugleich sei auf die legitimitätsstiftende Funktion von Öffentlichkeit z. B. bei Rechtsentscheidungen verwiesen. Für eine Zusammenfassung des Forschungsstands zur Öffentlichkeit im Mittelalter siehe jetzt die Beiträge in Martin Kintzinger, Bernd Schneidmüller (Hg.) Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter, Ostfildern 2011 (Vorträge und Forschungen, 75), insbesondere die Aufsätze von Bernd Schneidmüller (Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter Eine Einführung, S.7–20), Klaus Oschema (Die Öffentlichkeit des Politischen, S.41–86) und Pierre Monnet (Die Stadt, ein Ort der politischen Öffentlichkeit im Spätmittelalter?, S. 329–360; vgl. ferner Patrick Boucheron, Nicolas Offenstadt (Hg.), L'espace public au Moyen-Âge, Paris 2011 (Le Nœud Gordien).
- 85 Chronique des règnes (wie Anm. 65), S. 134–139. Cohn betont vor allem die Bedeutung von Reden für den Raum nördlich der Alpen: Cohn, Lust for liberty (wie Anm. 6), S. 193–201.
- 86 Lettres d'abolition accordées à la Ville de Paris, 10.08.1358 (François T. Perrens, Étienne Marcel et le gouvernement de la bourgeoisie au quatorzième siècle [1356–1358], Paris 1860, S. 410). Weitere Belege Jean le Bel, Chronique (wie Anm. 36), S. 253; Chronique des règnes (wie Anm. 65), S. 150, 185f.
- 87 Chronique des règnes, S. 139; siehe auch S. 185f. Weitere Belege für derartige Schwüre: Jean le Bel, Chronique, S. 255; Chronique dite de Jean de Venette (wie Anm. 40), S. 164–166; Chronique des quatre premiers Valois (wie Anm. 43), S. 65; Chronique normande (wie Anm. 48), S. 125; Walsingham, St. Albans chronicle (wie Anm. 41), S. 470; Froissart, Chroniques (wie Anm. 37), S. 119; Westminster Chronicle (wie Anm. 45), S. 2; Mandat König Richards II., 12.10.1381 (André Réville, Le soulèvement des travailleurs d'Angleterre en 1381. Études et documents publiés avec une introduction historique par Charles Petit-Dutaillis, Paris 1898 [Mémoires et Documents publ. par la Société de l'École des chartes, 2], S. 273). Siehe auch die Belege bei Cohn, Popular protest (wie Anm. 83), S. 180, 278, 293.
- 88 Max Weber, Gesamtausgabe, Abt. 1, Bd. 22,3: Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlass, hg. v. Werner Gephart, Siegfried Hermes, Tübingen 2010, S. 317.

einerseits nach innen gefestigt und andererseits nach außen hin abgegrenzt⁸⁹. Neben dem Schwur als einem Element solcher Versammlungen wurde häufig auch ein Anführer per Akklamation bestimmt. Hintergrund für diese »Wahlen« ist die Ordonnanz Philipps V. von 1316, der die Städte dazu aufrief, sich für ihre militärische Organisation einen *capitaine* zu wählen⁹⁰. Nun griffen die Aufständischen auf diese Struktur zurück: Zwar wurde Étienne Marcel in seinem Amt als *prévôt des marchands* zum Sprachführer der Aufständischen, Karl von Navarra aber wurde Mitte Juni 1358 zum Pariser *capitaine* ernannt⁹¹. Auch in anderen Orten haben Aufständische ihre Anführer zu *capitaines* erhoben⁹².

2. Identifizieren

Wie bereits gezeigt, war der öffentliche Raum, in dem sich v. a. die städtischen Revolten abspielten, umkämpft. Um den Zusammenhalt einer Gruppe auch über einen konstituierenden Eid hinaus zu gewährleisten, waren die jeweiligen Parteien auf Mittel der Identitätskonstruktion und -bestätigung angewiesen, um die es im Folgenden gehen soll⁹³.

In den untersuchten Aufständen tritt als deutlichstes Identitätssymbol der *chaperon* der Pariser Bürgerschaft hervor. Vermutlich ab Anfang 1358, als sich der Konflikt der Pariser mit dem Dauphin zuspitzte, ordnete der *prévôt des marchands* an, »dass alle Mützen bekommen sollten, auf einer Seite blau und auf der anderen rot, als Zeichen der Vereinigung zum Schutz des Reichs«⁹⁴. Rot und blau galten dabei als die

- 89 Otto Gerhard Oexle, Friede durch Verschwörung, in: Johannes Fried (Hg.), Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter, Sigmaringen 1996 (Vorträge und Forschungen, 43), S. 115–150, hier S. 124–127. Für die Bedeutung des Eides spricht auch, dass in England Adlige zur Eidesleitung und damit zur Teilnahme am Aufstand gezwungen worden sein sollen: Walsingham, St. Albans chronicle (wie Anm. 41), S. 412; Historia (wie Anm. 53), S. 24. Für die Deutung als konstituierendes Moment spricht, dass derartige Eide weithin verboten waren und auch der Dauphin die Eide als Verbrechen ansah: Statues of the Realm (1101–1713), Bd. 1, hg. v. Alexander Luders u. a., London 1810, S. 145; Lettres d'abolition accordéess à la Ville de Paris, 10.08.1358 (Perrens, Étienne Marcel [wie Anm. 86], S. 410).
- 90 Ordonnanz vom 12.03.1316: Ordonnances des roys de France de la troisième race. Recueillies par ordre chronologique, Bd. 1, hg. v. Eusèbe Jacques Laurière, Paris 1723, S. 635. Siehe dazu auch die Dokumente bei Luce, Jacquerie (wie Anm. 67), S. 268f. sowie Autrand, Charles V (wie Anm. 25), S. 333 und Bommersbach, Gewalt (wie Anm. 7), S. 54.
- 91 Chronique des règnes (wie Anm. 65), S. 186. Siehe dazu auch Raymond CAZELLES, Société politique, noblesse et couronne sous Jean le Bon et Charles V, Genf 1982 (Mémoires et Documents publ. par la Société de l'École des chartes, 28), S. 333f.
- 92 Jean le Bel, Chronique (wie Anm. 36), S. 260; Chronique dite de Jean de Venette (wie Anm. 40), S. 174; Chronique des règnes (wie Anm. 65), S. 174; Froissart, Chroniques (wie Anm. 37), S. 129; Anonimalle Chronicle (wie Anm. 45), S. 137.
- 93 Grundsätzlich dazu Simona Slanička, Krieg der Zeichen. Die visuelle Politik Johanns ohne Furcht und der armagnakisch-burgundische Bürgerkrieg, Göttingen 2002 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 182), v. a. S. 280–292; Oschema, Öffentlichkeit (wie Anm. 84), S. 75–78.
- 94 Unde ordinatum fuit per ipsos ut omnes caperent capucia caerulea ex una parte et ex altera rubra, deferenda in signum cujusdam confoederationis rei publicae defendendae (Chronique dite de Jean de Venette [wie Anm. 40], S. 156). Siehe ebenfalls: Chronique des règnes (wie Anm. 65), S. 130; Froissart, Chroniques (wie Anm. 46), S. 96; Lescot, Chronique (wie Anm. 45), S. 116. Auch Karl von Navarra rief seine Gefolgsleute dazu auf, sich durch Mützen zu kennzeichnen; siehe Chronographia regum francorum (wie Anm. 68), S. 269; Vidimus du lettre de rémission

Farben der Stadt, wichtiger aber ist die Zuschreibung, die sie erfuhren. Sie wurden zum Zeichen der Bewegung, deren Ziel der Schutz des Reiches war⁹⁵. Derartige Parteizeichen hatten - ähnlich den Eiden - mehrere Funktionen: Zum einen waren sie nach innen gerichtet, indem sie die eigene Gruppe in der Öffentlichkeit sichtbar machten. Das Zeichen wirkte somit integrierend. Dem stand zum zweiten eine nach außen gerichtete Funktion gegenüber: Die Gruppe grenzte sich von anderen Parteien ab, wobei das Zeichen sogar disziplinierend wirken konnte, da ein öffentliches Auftreten ohne Parteizeichen wiederum als Distanzierung von der Gruppe und ihren Zielen gewertet werden konnte⁶⁶. Die Macht, die solche Zeichen besaßen, wurde dann beim Überfall auf den Dauphin am 22. Februar 1358 deutlich. Nachdem die bewaffneten Begleiter Marcels die zwei Marschälle getötet hatten, wandte Marcel sich an den verängstigten Dauphin und sicherte ihm seinen Schutz zu. Als Symbol dafür überreichte er ihm »seine eigene Mütze, die denen seiner Anhänger glich«97. Schließlich verlangte Marcel, dass auch die königlichen Bediensteten derartige chaperons tragen sollten⁹⁸. Durch die Übernahme dieses Symbols zeigte sich der Dauphin (gezwungenermaßen) mit den Aufständischen solidarisch, was für diese einen Legitimitätszuwachs bedeutete, der kaum hoch genug einzuschätzen ist, insbesondere angesichts der eben erwähnten Morde.

Neben den Mützen ließ Marcel auch noch Broschen anfertigen, die (ebenfalls blaurot) mit dem Schriftzug *à bonne fin* versehen waren und so deutlich machen sollten,

pour Pierre Roussel, 2.10.1358 (Documents inédits concernant la Ville et le siège du baillage d'Amiens. Extraits des registres du parlement de Paris et du Trésor de Chartes, Bd. 1, hg. v. Éduard Maugis, Amiens, Paris 1908, S.61); Froissart, Chroniques (wie Anm. 46), S. XXVII, Anm. 1.

- 95 Katharina Simon-Muscheid, Les couvre-chefs au Bas Moyen Âge. Marqueurs culturels et insignes politiques, in: Regula Schorta, Rainer C. Schwinges, unter Mitarb. v. Klaus Oschema (Hg.), Fashion and Clothing in Late Medieval Europe. Mode und Kleidung im Europa des späten Mittelalters, Basel 2010, S. 45–60, hier S. 48; Zur Problematik der Decodierung von Farbsymbolik siehe Ruth Mellinkoff, Outcasts. Signs of otherness in northern European art of the Late Middle Ages, Bd. 1, Berkeley, Los Angeles, Oxford 1993, S. 35–37.
- 96 Es ist zu beachten, dass die Bildung einer »Partei« den Beteiligten vermutlich fern lag, da dieser Begriff negativ konnotiert war. Vielmehr galt es, die Königstreue und die Übereinstimmung der eigenen Ziele mit dem Gemeinwohl glaubhaft zu machen; siehe dazu Oschema, Öffentlichkeit (wie Anm. 84), S. 68 sowie Avout, Meurtre (wie Anm. 26), S. 130–133; Raymond Cazelles, Nouvelle Histoire de Paris. De la fin du règne de Philippe Auguste à la mort de Charles V, 1223–1380, Paris 1972, S. 317; Ders., Étienne Marcel (wie Anm. 28), S. 245; SIMON-MUSCHEID, Couvre-chefs (wie Anm. 95), S. 47–51.
- 97 Cumque regens formidaret ne similiter ipsum occiderent, pro majori tutella prepositus mercatorum proprium capucium porrexit illi, quod erat simile capuciis illorum de sui confederatione (Chronographia regum francorum [wie Anm. 68], S. 265f.). Siehe auch Chronique des quatre premiers Valois (wie Anm. 43), S. 68; Chronique normande (wie Anm. 48), S. 123; Froissart, Chroniques (wie Anm. 46), S. 96; Vitae paparum Avenionensium. Hoc est historia pontificium romanorum qui in Gallia sederunt ab anno Christi MCCV usque ad annum MCCCXCIV, Bd. 1, hg. v. Stephan BALZIUS, Guglielmo MOLLAT, Paris 1914, S. 320; Thomas Gray, Scalacronica 1272–1363, hg. v. Andy King, Woodbridge 2005 (Publications of the Surtees Society, 209), S. 154. Drei Chroniken schildern eine andere Variante des Geschehens, in der Étienne Marcel und der Dauphin ihre Mützen tauschten: Chronique des règnes (wie Anm. 65), S. 149f.; Lescot, Chronique (wie Anm. 45), S. 120; Cochon, Chronique normande (wie Anm. 68), S. 94f. Vgl. dazu Simon-Muscheid, Couvre-chefs (wie Anm. 95), S. 50.
- 98 Chronique des règnes, S. 151f.; Lescot, Chronique, S. 121.

dass die Bewegung sich dem Allgemeinwohl verschrieben hatte⁹⁹. Der Dauphin hingegen interpretierte später in seiner Klageschrift all dies als Zeichen der Rebellion gegen ihn¹⁰⁰. Auch die Reaktion der Pariser Universität zeigt deutlich die Brisanz und Wirkmächtigkeit derartiger Zeichen: Um sich der öffentlichen Wirkung der *chaperons* – und damit einer klaren politischen Positionierung – zu entziehen, verbot die Universität ihren Mitgliedern das Tragen von Parteizeichen¹⁰¹.

Für den englischen Aufstand von 1381 sind nur sehr vereinzelt Hinweise darauf zu finden, dass sich die Aufständischen durch bestimmte Kleidungsstücke kenntlich gemacht hätten¹⁰². Hier scheint die Verwendung von Bannern verbreiteter gewesen zu sein. Fast schon topisch wird berichtet, die Aufständischen hätten mit Fahnen und Bannern Gericht gehalten, sie auf Versammlungen mit sich geführt und seien mit ihnen in Städte eingezogen¹⁰³. Für die Frage nach der Legitimierung ist entscheidend, um welche Banner es sich dabei gehandelt hat, lässt doch deren Wahl Rückschlüsse auf das Selbstverständnis der sich Versammelnden zu. Es ist überliefert, dass v. a.

- 99 Chronique des quatre premiers Valois (wie Anm. 43), S. 70. Siehe dazu auch Avout, Meurtre (wie Anm. 26), S. 131; vgl. die entsprechende Schilderung des Dauphins in Lettres d'abolition accordées à la Ville de Paris, 10.08.1358 (Perrens, Étienne Marcel [wie Anm. 86], S. 410). Denis Bruna, De l'agréable à l'utile. Le bijou emblématique à la fin du Moyen Âge, in: Revue historique 301 (1999), S. 3–22, hier S. 15; Cazelles, Histoire de Paris (wie Anm. 96), S. 317; Simon-Muscheid, Couvre-chefs (wie Anm. 95), S. 48; Ronald W. Lightbown, Medieval European jewellery. With a catalogue of the collection in the Victoria & Albert Museum, London 1992, S. 188–200; Jos Koldeweij, The wearing of significative badges, religious and secular. The social meaning of a behavioural pattern, in: Wim Blockmanns, Antheun Janse (Hg.), Showing status. Representation of social positions in the Late Middle Ages, Turnhout 1999 (Medieval Texts and Cultures of Northern Europe, 2), S. 307–328, hier S. 307–309; Christian de Merindol, Mouvements sociaux et troubles politiques à la fin du Moyen Âge. Essai sur la symbolique des villes, in: Violence et Contestation aux Moyen Âge. Actes du 114° Congrès national des sociétés savantes, Paris 1989, Section d'histoire médiévale et de philologie, Paris 1990, S. 267–302, hier S. 283.
- 100 Lettres d'abolition accordées à la Ville de Paris, 10.08.1358 (wie Anm. 86), S. 410f.; Lettre de rémission pour Guillaume le Févre, 25.08.1358 (Recueil de pièces servant de preuves aux mémoires sur les troubles excités en France par Charles II, dit le Mauvais, Roi de Navarre et comte d'Evreux, hg. v. Denis-François Secousse, Paris 1755, S. 84).
- 101 Interdictum quidem omnibus & singulis Academicis edicto Rectorio vllum assumere factionis insigne (César Egasse Du Boulay, Historia Universitatis Parisiensis, Bd. 4, Paris 1668, S. 336). Siehe auch Cazelles, Étienne Marcel (wie Anm. 22), S. 256; Autrand, Charles V (wie Anm. 25), S. 289.
- 102 Für die Grafschaft York sind weiße Mützen mit einem roten Zipfel überliefert, ebenso *livrées*: Brief König Richards II., 19.08.1381 (RÉVILLE, Soulèvement [wie Anm. 87], S. 257); Memorandum des Erzbischofs von York, 29.09.1381 (ibid. S. 272); Mandat König Richards II., 12.10.1381 (ibid. S. 273). Siehe auch Cazelles, Étienne Marcel (wie Anm. 22), S. 245f.; Françoise Piponnier, Étoffes de ville et étoffes de cour, in: Daniela Romagnoli (Hg.), La ville et la cour. Des bonnes et des mauvaises manières, Paris 1995, S. 161–183, hier S. 174.
- 103 Thomas Walsingham, Gesta abbatum monasterii sancti Albani, Bd. 3, hg, v. Henry Thomas Riley, London 1869 (Rolls Series, 28,3), S. 291; Ders., St. Albans chronicle (wie Anm. 41), S. 424, 452, 462, 520; Historia (wie Anm. 53), S. 24; Anonimalle Chronicle (wie Anm. 45), S. 139, 144; Brief König Richards II., 18.03.1382 (Réville, Soulèvement, S. 283); offizieller Untersuchungsbericht vom 20.11.1382 (ibid. S. 191). Für Belege aus anderen Aufständen siehe Сонл, Popular protest (wie Anm. 83), S. 27, 29, 33, 300, 347.

Fahnen mit dem Wappen des Königs oder dem Georgs-Kreuz zum Einsatz gekommen seien¹⁰⁴. Waren diese nicht greifbar, behalf man sich mit selbstgemalten¹⁰⁵.

Das Bedürfnis, »offizielle« Zeichen mit sich zu führen, ist in beiden Fällen deutlich zu erkennen, denn auch in Paris fanden Zeichen der Monarchie Anwendung. Als Jean Maillart eine Gruppe von unzufriedenen Kaufleuten um sich scharte, um gegen Étienne Marcel vorzugehen, nahm auch diese Gruppe königliche Banner mit sich und rief den königlichen Schlachtruf *Montjoie*, um ihre Loyalität deutlich zu machen¹o6. Ob auch die Jacques als Ausdruck ihrer Königstreue das Lilienbanner mit sich führten, ist nicht gesichert, lediglich die *Chronique des quatre premiers Valois* berichtet davon¹o7. Zu deuten ist eine solche Übernahme als klare Loyalitätsbekundung der Aufständischen bzw. als Solidarisierung im Fall der Pariser *chaperons*. Die demonstrative Zurschaustellung königlicher Wappen seitens der Aufständischen sollte deren loyale Ausrichtung deutlich machen. Ihr Unmut richtete sich explizit gegen die »verräterischen« Berater des Königs, nicht gegen diesen selbst¹o8. Entsprechend nahm man für sich in Anspruch, im Sinne und Interesse des Königs und damit legitim zu handeln; durch die Banner wollte man dies sichtbar machen.

3. Agieren

Der bisherige Ansatz, das Vorgehen der Aufständischen auf seinen Zeichencharakter hin zu untersuchen, soll nun mit Blick auf die eigentlichen Protesthandlungen weitergeführt werden. Dabei wird keineswegs der Anspruch erhoben, die Protesthandlungen vollständig zu erfassen. Vielmehr stellen die folgenden Ausführungen eine Auswahl dar, die meiner Einschätzung nach deutlich die Sensibilität der Beteiligten für legitimatorische Fragen und die mit ihnen verbundene Symbolik zeigt. Dabei hat

- 104 Offizieller Untersuchungsbericht vom 20.11.1382 (Réville, Soulèvement, S. 191); Brief König Richards II., 18.03.1382 (ibid.), S. 283; Walsingham, St. Albans chronicle (wie Anm. 41), S. 462. Belege für die Verwendung des Georgs-Kreuzes: Anonimalle Chronicle (wie Anm. 45), S. 139; Walsingham, St. Albans chronicle, S. 452. Vgl. dazu Eiden, Knechtschaft (wie Anm. 29), S. 204f.
- 105 Thomas Payntor de Sancto Albano, die veneris proximo post festum Corporis Christi, anno regis nunc Anglie quarto, depixit quoddam vexillum de armis domini regis, et tradidit illud Johanni Dene ad portandum (ÉVILLE, Soulèvement, S. 13, Anm. 1; siehe auch S. 215).
- 106 Chronique des règnes (wie Anm. 65), S. 270f. Ähnliche Darstellungen in der Chronographia regum francorum (wie Anm. 68), S. 279 und bei Lescot, Chronique (wie Anm. 45), S. 132.
- 107 Chronique des quatre premiers Valois (wie Anm. 43), S.74. Nach Meinung Cohns könnte dies eine sarkastische Erfindung sein, mit der sich der Kleriker aus Rouen über die sonst von ihm so negativ dargestellten Jacques lustig machte, Cohn, Lust for liberty (wie Anm. 6), S. 136. Rothkrug sieht in dieser Episode nicht eine Loyalitätsbekundung, sondern argumentiert letztlich nicht überzeugend –, die Jacques hätten die Lilien für ein Kreuzfahrersymbol gehalten, da Kreuzfahrer unter dem Zeichen Marias in den Kampf gezogen seien: Lionel ROTHKRUG, Icon and ideology in religion and rebellion 1300–1600. Bauernfreiheit and religion royale, in: János M. Bak, Gerhard Benecke (Hg.), Religion and rural revolt, Manchester 1984, S. 31–61, hier S. 48–52.
- 108 Das in der Anonimalle Chronicle überlieferte Codewort der Aufständischen ist für diese königstreue Ausrichtung sinnbildlich: Et les ditz comunes avoient entre eux une wache worde en Engleys, With whom haldes yow? et le respouns fuist, Wyth kynge Richarde and wyth the trew communes: et ceux qe ne savoient ne vodroient respondre, furount decolles et mys a la mort (Anonimalle Chronicle [wie Anm. 45], S. 139). Siehe zur Königsloyalität auch ibid., S. 138, 136, 144; Eulogium historiarum (wie Anm. 57), S. 353; Walsingham, St. Albans chronicle (wie Anm. 41), S. 422; Westminster Chronicle (wie Anm. 45), S. 2. Vgl. dazu die kritische Sicht von COHN, Lust for liberty, S. 138–140.

sich in den hier untersuchten Aufständen der Bereich der Rechtsprechung als zentral erwiesen. Dies zeigt die folgende dreigeteilte Analyse, die das Öffnen von Gefängnissen als Akt der Begnadigung, das Richten angeklagter Personen und schließlich deren Bestrafung in den Blick nimmt.

Gefängnisse fungierten in der Mitte des 14. Jahrhunderts nicht primär als Mittel des Strafvollzugs, sondern als Ort, an dem Beschuldigte bis zu ihrem Prozess verwahrt wurden 109. Sie zu öffnen war folglich nicht gleichbedeutend damit, Banden von Mördern freizusetzen, sondern kann eher als Ablehnung der obrigkeitlichen Rechtsprechung angesehen werden¹¹⁰. Dies gilt insbesondere für jene Fälle, in denen spezifische Personen befreit werden sollten¹¹¹. Als paradigmatisches Beispiel soll hier der Fall Karls von Navarra etwas näher in den Blick genommen werden. König Johann II. hatte ihn 1355 wegen einer Verschwörung in Rouen inhaftiert und einige seiner Gefolgsleute ohne weiteren Prozess hängen lassen¹¹². Im November 1357 wurde Karl dann unter nicht eindeutig geklärten Umständen aus dem Gefängnis befreit und schlug sich schnell auf die Seite der Reformpartei¹¹³. Er zog triumphierend in mehrere französische Städte ein und öffnete dort Gefängnisse, um seine Gefolgsleute zu befreien¹¹⁴. Für den Chronisten Richard Lescot usurpierte er damit eindeutig königliche Macht (regiam auctoritatem usurpando)¹¹⁵. Dagegen gab der Dauphin in einem Brief vom 9. Dezember 1357 dem Pariser prévôt selbst den Befehl, die Gefangenen in Paris zu befreien, »weil wir ihnen auf die Bitte unseres Bruders [i. e. Karl von Navarra] vergeben und sie begnadigt haben«116.

- 109 Der Freiheitsentzug als Strafe kam allmählich seit dem 13. Jahrhundert auf; siehe Edward M. Peters, Prison before the prison: The ancient and medieval worlds, in: Norval Morris, David J. Rothman (Hg.), The Oxford History of the Prison. The practice of punishment in western society, New York, Oxford 1998, S. 3–43, hier S. 31, 35.
- 110 Zum Akt des Gefängnisöffnens an sich siehe Jean Dunbabin, Captivity and imprisonment in medieval Europe, 1000–1300, Basingstoke 2002, S. 130–139.
- 111 In England wurde während des Aufstandes z. B. der populäre Priester John Ball aus dem Gefängnis des Erzbischofs von Canterbury befreit; siehe Knighton's Chronicle (wie Anm. 42), S. 210. Zur Diskussion über den Einfluss John Balls auf die Aufständischen vgl. Eiden, Knechtschaft (wie Anm. 29), S. 204, 219f.; Rodney H. Hilton, Soziale Programme im englischen Aufstand von 1381, in: Peter Blickle (Hg.), Revolte und Revolution in Europa. Referate und Protokolle des Internationalen Symposiums zur Erinnerung an den Bauernkrieg 1525 (Memmingen, 24.–27. März 1975), Münster 1975 (Historische Zeitschrift, Beiheft 4), S. 31–46, hier S. 43f.
- 112 AUTRAND, Charles V (wie Anm. 25), S. 174–194; AVOUT, Meurtre (wie Anm. 26), S. 49; Arthur Layton Funk, Robert Le Coq and Étienne Marcel, in: Speculum 19/4 (1944), S. 470–487, hier S. 473f. Zu Karls eigenen Ansprüchen auf den französischen Thron siehe Cazelles, Étienne Marcel (wie Anm. 22), S. 229f.
- 113 Cazelles, Étienne Marcel, S. 305; ders., Société politique (wie Anm. 91), S. 286–292; Avout, Meurtre (wie Anm. 26), S. 121–129.
- 114 Die Deutung dieser Akte ist jedoch umstritten. Cazelles argumentiert, dass Karl von Navarra nicht nur seine eigenen Gefolgsleute befreien, sondern durch die Befreiung von Mördern, Dieben und Wegelagerern weitere Unruhe stiften wollte; siehe Cazelles, Société politique (wie Anm. 91), S. 297f. Für eine Analyse des um Karl versammelten Personenverbands siehe Ders, Le Parti Navarrais jusqu'à la mort d'Étienne Marcel, in: Bulletin philologique et historique (jusqu'à 1610) du Comité des Travaux historiques et scientifiques 1 (1961), S. 839–869.
- 115 Lescot, Chronique (wie Anm. 45), S. 114.
- 116 Nous vous mandons & comettons à la requeste & contemplation de nostre très-cher frère le Roy de Navarre, que vous ou l'un de vous, touz les prisonniers tant détenuz ou Chastellet de Paris (...) pour quelconques cas que eulx & chasun d'eulx soient emprisonnez; délivrez & mettons hors de

Wie auch immer der tatsächliche Verlauf der Ereignisse ausgesehen haben mag, beide Quellen verdeutlichen, dass die Begnadigung als alleiniges Recht des Herrschers wahrgenommen wurde¹¹⁷. Da Karl auf seiner Reise durch französisches Territorium herrscherähnlich in mehrere Städte einzog, Reden hielt und für seine eigenen Thronansprüche warb, erscheint es durchaus möglich, dass er eigenmächtig Gefangene begnadigte und damit öffentlich eine Machtposition reklamierte, die an sich dem Dauphin zukam. Die damit verbundene Anmaßung stellte zugleich eine öffentlichkeitswirksame Demonstration der Machtlosigkeit des Dauphins dar.

Auch für die Peasants' Revolt und den Aufstand unter Étienne Marcel ist überliefert, dass Gefängnisse geöffnet und Gefangene befreit wurden, für die Jacquerie ist dies zumindest wahrscheinlich¹¹⁸. Dass die Aufständischen dabei nicht wahllos vorgingen, überliefert uns erneut der detaillierte Bericht Thomas Walsinghams: »Die Aufständischen gingen hinein und ließen alle Gefangenen frei. (...) Einen Gefangenen aber, den sie mit den anderen aus dem Gefängnis befreit hatten, fanden sie des Todes würdig und enthaupteten ihn auf dem großen Platz vor den Toren der Abtei, wobei sie gleichermaßen Richter und Henker waren. Sie stießen dabei dieselben diabolischen Schreie aus, wie sie sie in London bei der Enthauptung des Erzbischofs gelernt hatten und trugen den Kopf zum Schandpfahl und stellten ihn auf die Spitze, zum Zeichen für alle, dass sie nun in der Lage waren, neue Gesetze und neue Privilegien anzuwenden¹¹⁹.«

Mit der eigenmächtigen Be- und Verurteilung der Insassen begingen die Aufständischen demonstrativ keinen rein destruktiven Akt, sondern korrigierten vielmehr die bisherige Rechtsprechung. Diese Deutung wird zudem durch die Art der Aburteilung unterstützt, die entweder auf zentralen Plätzen des jeweiligen Ortes¹²⁰ oder an

- ladite prison: car nous leur avons remis, quicté & pardonné à la requeste de nostredit frère (...) touz les cas don't ils estoient & sont accusez ou détenu, de l'auctorité & du povoir royal don't nous usons adprésent (Brief des Dauphin, 9.12.1357: Recueil de pieces [wie Anm. 100], S. 64).
- 117 Siehe dazu Ernst Schubert, Räuber, Henker, arme Sünder. Verbrechen und Strafe im Mittelalter, Darmstadt 2007, S. 55; GAUVARD, »De grace especial« (wie Anm. 5), S. 896, 904–906.
- 118 Anonimalle Chronicle (wie Anm. 45), S. 140–142; Froissart, Chroniques (wie Anm. 37), S. 107; Eulogium historiarum (wie Anm. 57), S. 353; An English chronicle 1377–1461, hg. v. William MARX, Woodbridge 2003 (Medieval chronicles, 3), S. 6; offizieller Untersuchungsbericht vom 20.11.1382 (Réville, Soulèvement [wie Anm. 87], S. 191f.); Zu den englischen Gefängnissen allgemein siehe Peters, Prison (wie Anm. 109), S. 31f. Die Jacques stürmten mehrere Burgen, in denen oftmals Gefangene festgehalten wurden; siehe Bommersbach, Gewalt (wie Anm. 7), S. 55, 61. Belege aus anderen Aufständen bei Cohn, Popular protest (wie Anm. 83), S. 35, 97, 290, 292, 295.
- 119 Ingressi ergo cunctos uinctos eduxerunt, et liberos abire iusserunt, (...). Quemdam autem quem morte dignum iudicabant, inter alios extractum de carcere, ipsi, iudices effecti et carnifices, decollauerunt in larga terra ante ianuas abbathie; et caput cum clamore diabolico quem Londoniis didicerant in decollacione archiepiscopi, deferentes ad collistrigium in sublimine fixerunt, ut cunctis patesceret eos nouis uti posse legibus, nouis fultos esse priuilegiis (Walsingham, St. Albans chronicle [wie Anm. 41], S. 450).
- 120 Siehe zum einen das oben (Anm. 119) angeführte Beispiel: in larga terra ante ianuas abbathie. Weitere Belege: Walsingham, The St. Albans chronicle (wie Anm. 41), S. 430, 484; Knighton, Knighton's Chronicle (wie Anm. 42), S. 228; Collectanea (wie Anm. 56), S. 127; Lettre de rémission pour Mahieu de Leurel, März 1365 (Luce, Jacquerie [wie Anm. 67], S. 334). Siehe zu ländlichen öffentlichen Orten Graus, Pest (wie Anm. 16), S. 447–449, 488. Für Belege aus anderen Aufständen siehe Cohn, Popular protest (wie Anm. 83), S. 32, 35, 95, 192.

den für Hinrichtungen vorgesehenen Plätzen stattfand¹²¹. Auch die Banner, die bei derartigen »Gerichtsszenen« aufgestellt wurden, sind hier erneut zu nennen. Sie können als Zeichen dafür gedeutet werden, dass die Aufständischen meinten, wenn nicht im Auftrag, so doch im Sinne des Königs zu handeln – und damit legitim¹²². Ausdruck findet diese Ansicht auch im Öffentlichkeitscharakter der Hinrichtungen. Die Zuschauer sind als integraler Bestandteil des Verfahrens zu sehen und konnten auch eine aktive Rolle einnehmen, indem sie tumultuarisch als Korrektiv einschritten, wenn ihnen die Strafe ungerecht erschien¹²³. Die Öffentlichkeit einer Hinrichtung diente damit der symbolischen Bestätigung des Urteils durch die Anwesenden und untermauerte seine Legitimität. Entsprechend wurden auch die als »Verräter« angesehenen Hochadligen an den traditionell dafür vorgesehenen Orten hingerichtet. Insofern war der Mord an den zwei Marschällen vom 22. Februar 1358 im Pariser Palast des Königs mit einem Manko belastet, erfolgte er doch unter Ausschluss jeder Öffentlichkeit! Notwendigerweise, so könnte man folgern, bat Étienne Marcel nach den Morden die Menge zumindest nachträglich um ihre Billigung, da er »für das Wohl des Reiches gehandelt« habe124.

Für die Handlungen der Jacques sind, wie bereits ausgeführt, kaum detaillierte Schilderungen überliefert. Lediglich die im Nachhinein ausgestellten Begnadigungsbriefe erlauben einen gewissen Einblick, der die bisherigen Ausführungen auch für diesen Aufstand bestätigt. So war ein gewisser Jehan Bernier von Guillaume Cale zum Tode verurteilt und auf dem öffentlichen Platz in Montataire (dép. Oise) von 200 bis 300 Personen totgeprügelt worden, weil er sich geweigert hatte, sich der Bewegung anzuschließen¹²⁵.

- 121 Für Paris ist zum einen der »offizielle« Galgen Montfaucon zu nennen: Chronique des règnes (wie Anm. 65), S. 143, 162f.; Cochon, Chronique normande (wie Anm. 68), S. 93f. Zum anderen gewinnt die Place de Grève im Aufstand von 1358 ihre Bedeutung als zentraler Platz in Paris: Chronique des règnes (wie Anm. 65), S. 178, 210; Chronique normande (wie Anm. 48), S. 126; Lescot, Chronique (wie Anm. 45), S. 128f., 133; Chronique des quatre premiers Valois (wie Anm. 43), S. 85. In London war die offizielle Richtstätte der Tower Hill: Usk, Chronicle (wie Anm. 40), S. 2; The Brut or the chronicles of England. Part II, hg. v. Friedrich W. D. Brie, London, Oxford 1908, S. 336; Collectanea (wie Anm. 56), S. 126; Historia (wie Anm. 53), S. 27; Walsingham, The St. Albans chronicle (wie Anm. 41), S. 426; Anonimalle Chronicle (wie Anm. 45), S. 145; Westminster Chronicle (wie Anm. 45), S. 6; Knighton, Knighton's Chronicle (wie Anm. 42), S. 214. Auch die Cheapside, eine der damaligen Hauptstraßen und zudem Marktort, wurde sowohl von der Obrigkeit als auch den Aufständischen als Hinrichtungsort genutzt: Westminster Chronicle (wie Anm. 45), S. 8, 16. Siehe auch Eiden, Knechtschaft (wie Anm. 29), S. 223, 238.
- 122 Dass die Aufständischen vorgaben, für den König zu handeln, wird auch aus einem Mandat des Königs vom 23.06.1381 deutlich, das die *recent murders under pretext of the royal authority* betrifft: Calendar of the Patent Rolls. Preserved in the Public Record Office. Prepared under the Superintendence of the Keeper of Records, Bd. 2, London 1897, S. 69.
- 123 SCHUBERT, Räuber (wie Anm. 117), S. 46–48. Ein Beispiel (Paris 1382) dafür bei COHN, Popular protest (wie Anm. 83), S. 281f.
- 124 Leur dist que le fait qui avoit esté fait avoit esté fait pour le bien du royaume, et que ceulz qui avoient esté tuez estoient faulx, mauvais et traistres (Chronique des règnes [wie Anm. 65], S. 150, siehe auch S. 153f.). Ähnliche Schilderungen bei Lescot, Chronique (wie Anm. 45), S. 120f.; Gray, Scalacronica (wie Anm. 97), S. 154.
- 125 Lettre de rémission pour Mahieu de Leurel, März 1365 (Luce, Jacquerie [wie Anm. 67], S. 333–335). Vgl. weitere Beispiele bei BOMMERSBACH, Gewalt (wie Anm. 7), S. 55–57.

Ein weiteres Detail soll zumindest kurz angesprochen werden. In London galten die Aufständischen nach Walsingham mit ihren Anliegen deswegen als glaubwürdig, weil sie Plünderungen verboten und Diebe rigoros bestraften¹²⁶, denn sie seien schließlich »Streiter der Wahrheit und des Rechts, nicht Diebe und Räuber«¹²⁷! Demonstrativ bemühte man sich also, Güter der »Verräter« zu zerstören, sich aber nicht an ihnen zu bereichern, um die Rechtmäßigkeit der eigenen Anliegen glaubwürdig zu machen¹²⁸.

Abschließend werden nun die Hinrichtungen selbst genauer in den Blick genommen, hat doch die bisherige Forschung ausführlich die enge Verflechtung von Verbrechen und Strafe herausgearbeitet. Die Hinrichtung war auch deshalb ein öffentlicher Akt, weil durch die Art der Strafe das Verbrechen für jedermann sichtbar wurde. Das zentrale Mittel der Differenzierung stellte vor allem die Hinrichtungsart dar. Die Straffestlegung für den walisischen Fürsten Dafydd ap Grffydd besaß somit fast normativen Charakter. Dafydd wurde 1282 wegen Verrats am König geschleift, wegen Mordes an Adligen gehängt, anschließend ausgeweidet, weil er dies am Fastensonntag getan hatte, und zuletzt wegen des Mordversuchs am König gevierteilt. Sein Kopf wurde danach auf dem Tower aufgespießt, um ihn als Verräter zu kennzeichnen¹²⁹. Gerade das letzte Element, die Aufspießung und öffentliche Zurschaustellung des abgeschlagenen Kopfes, finden wir auch in der Peasants' Revolt: »Der Kopf des Erzbischofs [von Canterbury, der auf dem Tower Hill hingerichtet wurde,] sowie die der anderen wurden auf Pfähle gespießt und durch die Straßen der Stadt getragen, wie bei einem Triumph nach einem großen Sieg. Dann wurden sie auf die London Bridge gestellt. Das heilige Haupt des Erzbischofs in der Mitte und höher als die anderen; und um es besonders kenntlich zu machen, nagelten sie eine rote Mütze über den Kopf¹³⁰.«

Ein ähnliches Los traf auch noch andere, so etwa den königlichen Richter John Cavendish und den Abt von St. Albans¹³¹. Einen Schlüssel zum Verständnis dieser

- 126 Walsingham, St. Albans chronicle (wie Anm. 41), S. 416, 418; Knighton's Chronicle (wie Anm. 42), S. 214; Westminster Chronicle (wie Anm. 45), S. 4.
- 127 Dicentes se zelatores ueritatis et iusticie, non fures et latrones (Knighton's Chronicle [wie Anm. 42], S. 214). Siehe auch Eulogium historiarum (wie Anm. 57), S. 352; An English chronicle (wie Anm. 118), S. 6.
- 128 EIDEN, Knechtschaft (wie Anm. 29), S. 235f.
- 129 Annales Prioratus de Dunstaplia, in: Annales Monastici, Bd. 3, hg. v. Henry Richards Luard, London 1866 (Rolls Series, 36,3), S. 294. Ein ähnliches Schicksal erfuhr auch Hugh Despenser der Jüngere, der als Favorit Edwards II. 1326 geschleift (Verrat), enthauptet (unerlaubte Rückkehr aus dem Exil), gehängt (Vergewaltigung), ausgeweidet (Zwietracht säen), gevierteilt und dann zur Schau gestellt wurde; siehe Klaus Oschema, The cruel end of the favourite. Clandestine death and public retaliation at late medieval courts in England and France, in: Death at Court, hg. v. Karl-Heinz Spiess (im Druck). Ich danke Klaus Oschema für die freundliche Überlassung des Manuskripts.
- 130 Tandem capud archipresulis et ceterorum in palis figentes per diversos London' vicos portarunt tanquam de ingenti victoria gratulantes, ipsaque capita super pontem London' ponebant; sacratum capud archiepiscopi in medio et eminenciori loco fixerunt, et ut specialius a ceteris capitibus agnosceretur capellam rubeam super capud cum clavo fixerunt (Westminster Chronicle [wie Anm. 45], S. 6). Siehe dazu Eiden, Knechtschaft (wie Anm. 29), S. 299–301.
- 131 Walsingham, St. Albans chronicle (wie Anm. 41), S. 450, 480, 484; Anonimalle Chronicle (wie Anm. 45), S. 135, 145, 151; Collectanea (wie Anm. 56), S. 129; Historia (wie Anm. 53), S. 27; West-

Akte liefert Jean Froissart: »Und diese vier Köpfe steckten sie auf lange Speere und ließen sie vor sich durch die Straßen von London tragen; und als sie dann genug davon hatten, stellten sie sie auf die London Bridge, als ob sie Verräter am König und des Königreiches gewesen wären¹³².«

Tatsächlich wurden bis zur Zeit Elisabeths I. auf dem stadtseitigen Tor der London Bridge die abgeschlagenen Köpfe derjenigen öffentlich gezeigt, die als Verräter galten 133. Die Aufständischen übernahmen also den für die Zeitgenossen klar codierten Ort, um die von ihnen hingerichteten Männer als Verräter und damit deren Hinrichtung als rechtmäßige Strafe darzustellen. Dass es sich seitens der Aufständischen um eine Imitation obrigkeitlicher Strafmaßnahmen handelte, wird durch den weiteren Verlauf gestützt: So wurde der *Historia vitae et regni Ricardi II* zufolge der Kopf des Erzbischofs später durch den Londoner Bürgermeister von der Brücke abgenommen und durch jenen des Rebellenanführers Wat Tyler ersetzt: Die Obrigkeit hatte damit den exponierten Platz selbst wieder in Beschlag genommen 134.

Die Morde während der Pariser Revolte zeigen keine so augenfällige Gemeinsamkeit; allerdings ist auch hier das Bemühen erkennbar, die Taten zumindest nachträglich öffentlich zu machen, indem die Ermordeten – mitunter nackt – zur Schau gestellt wurden¹³⁵. Dass auch das Vorgehen der Pariser als Imitation einer Strafregelung wahrgenommen wurde, belegt die Klage des Dauphins, die Aufständischen hätten »unter dem Deckmantel und Vorwand der Justiz« gemordet¹³⁶. Der Anführer der Jacques wurde, den meisten Quellen zufolge, enthauptet¹³⁷. Die *Anonimalle Chronicle* berichtet dagegen von einer anderen Hinrichtungsart: »Als Strafe für seine Schlechtheit zogen sie ihn ganz nackt aus und setzten ihn auf einen heißen und glühenden Dreifuß, und einen weiteren heißen und glühenden Dreifuß setzten sie

- minster Chronicle (wie Anm. 45), S. 6; Brief des Königs, 18.03.1382 (Réville, Soulèvement [wie Anm. 87], S. 284).
- 132 Et ces quatre testes missent il sus longes glaves et les faissoient porter devant iaulx parmi les rues de Londres; et, quant il eurent assés [joué], il les missent sus le pont de Londres, comme il euissent esté traiteur au roi et au roiaulme (Froissart, Chroniques [wie Anm. 37], S. 111).
- 133 Ruth Eaton, From Medieval Times to the Eighteenth Century, in: Peter Murray, Mary Anne Stevens (Hg.), Living bridges. The inhabited bridge, past, present and future, München, New York 1996, S. 36–82, hier S. 47.
- 134 Historia (wie Anm. 53), S. 29. Auch der Bischof von Norwich soll in Norfolk ähnlich verfahren und die Köpfe der Rebellen auf dem Marktplatz ausgestellt haben; siehe Walsingham, St. Albans chronicle (wie Anm. 41), S. 492.
- 135 So werden z. B. die Körper der zwei ermordeten Marschälle zur Schau gestellt und erst deutlich später beerdigt: Chronique des règnes (wie Anm. 65), S. 150–153; Lescot, Chronique (wie Anm. 45), S. 120f.; Chronique des quatre premiers Valois (wie Anm. 43), S. 68f. Weitere Beispiele: Chronique des règnes (wie Anm. 65), S. 178f.; Chronographia regum francorum (wie Anm. 68), S. 268f.; Chronique normande (wie Anm. 48), S. 126; Lescot, Chronique (wie Anm. 45), S. 128f. Auch mit der Leiche Marcels wurde so verfahren: Chronique des règnes (wie Anm. 65), S. 208f.; Chronique dite de Jean de Venette (wie Anm. 40), S. 186; Lescot, Chronique (wie Anm. 45), S. 133.
- 136 Soubz umbre et couleur de justice. Lettres d'abolition accordées à la Ville de Paris, 10.08.1358 (Perrens, Étienne Marcel [wie Anm. 86], S. 411).
- 137 Chronique des quatre premiers Valois (wie Anm. 43), S.74f.; Chronique des règnes (wie Anm. 65), S. 184; Chronographia regum francorum (wie Anm. 68), S. 272; Chronique normande (wie Anm. 48), S. 130; Brief Étienne Marcels, 11.07.1358 (Perrens, Étienne Marcel [wie Anm. 86], S. 406).

ihm anstatt einer Krone auf das Haupt. Und so beendete er sein schlechtes Leben als Beispiel für die Anderen¹³⁸.«

Die Hinrichtungsmethode kann als Inversion der zuvor behaupteten Krönung des Anführers angesehen werden und ist als spiegelnde Strafe zu erklären, die für Usurpatoren einer königlichen Position als typisch gelten darf ¹³⁹. Damit schließt sich der Kreis: Dass verschiedene Anführer sich zum »König« haben krönen lassen oder sich königsähnlich verhalten haben sollen, wird hauptsächlich von Thomas Walsingham berichtet ¹⁴⁰. Angesichts der sonst breiten Übereinstimmung mehrerer Quellen ist es wahrscheinlich, dass Walsingham den Typus des »Bauernkönigs« als literarischen Topos eingesetzt hat, um den Aufstand weiter zu delegitimieren.

IV. Fazit

Bei der Analyse der historiographischen Darstellung von Aufständen stehen sich behauptete und bestrittene Legitimität gegenüber, der Zwiespalt zwischen der Wahrnehmung als »gerechtfertigtem Protest« und »verbotenem Widerstand« tritt deutlich zu Tage. In der zweigeteilten Analyse wurden beide Ebenen aus den chronikalischen Beschreibungen der Aufstände heraus untersucht. Es hat sich gezeigt, dass die Historiographen den Aufständischen jegliche Legitimität absprechen: Entweder wird das Sein der Aufständischen durch ihre literarische Entmenschlichung selbst ange-

- 138 Et le dit Jake pristrent et mistrent a sa penaunce pur sa mauveite et luy fierent sere tute new sour une treschaude / et ardaunt tresde de ferre; et un autre chaude et ardaunt tresde mystrent sur soun test en lieu de couronne, et issint finyst sa mauveys vie a ensample des autres (Anonimalle Chronicle [wie Anm. 45], S. 42). Siehe dazu auch Avout, Meurtre (wie Anm. 26), S. 210. Ähnliches berichtet auch die vor 1433 anonym verfasste Prima Vita Innocentii VI: Inter quos fuit eorum dictus capitaneus: qui, quia perprius se regem Jacqueorum nominabat, fuit cum uno tripede ferreo candenti seu ignito coronatus, et demum, prout demerueat, occisus (Vitae paparum Avenionensium [wie Anm. 97], S. 309–330, hier S. 320f.). Zur Quelle ibid., S. 570–572, sowie Auguste Moliner, Les sources de l'histoire de France depuis les origines jusqu'en 1815, Bd. 4, Paris 1904, S. 97.
- 139 Heinrich VI. ließ 1197 einem sizilianischen Adligen, der sich gegen ihn verschworen hatte, eine glühende Krone auf den Kopf nageln; siehe Annales Marbacenses, hg. v. Hermann Bloch, in: MGH SS rer. Germ. in usum schol. 9, Hannover 1909, S. 1–103, hier S. 69; Peter Csendes, Heinrich VI., Darmstadt 1993 (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), S. 191; Knut Görich, Die Staufer. Herrscher und Reich, München 2006, S. 73–78. Székely Dósza, der sich »König der Bauern« genannt haben soll, wurde im Juli 1514 auf einen glühenden Thron gesetzt und mit einer glühenden Krone gekrönt; siehe Marianna D. Birnbaum, A mock Calvary in 1514? The Dósza-Passion, in: György E. Szönyi (Hg.), European iconography east and west, Leiden, New York, Köln 1996 (Symbola et Emblemata, 7), S. 91–108, hier S. 94, 97–101; Paul Freedman, Images of the Medieval Peasant, Stanford 1999, S. 270f. Ladurie erwähnt, leider ohne weitere Belege, dass im 16. Jahrhundert in Frankreich nicht-adlige Anführer von Revolten mit glühenden Kronen gefoltert wurden: Emmanuel Le Roy Ladurie, Les masses profondes: La paysannerie, in: Ders., Paul Morinneau (Hg.), Paysannerie et croissance, Paris 1977 (Histoire économique et sociale de la France, 1/2), S. 481–865, hier S. 831. Siehe auch Marcellin Boudet, La Jacquerie des Tuchins, Paris 1895, S. 80; Dommanget, Jacquerie (wie Anm. 15), S. 77f.
- 140 Walsingham, St. Albans chronicle (wie Anm. 41), S. 490, 499f.; Gesta abbatum (wie Anm. 103), S. 291. Siehe dazu Eiden, Knechtschaft (wie Anm. 29), S. 336, 339. Auf Walsingham basierend Historia (wie Anm. 53), S. 31. Zur Überlieferungsgeschichte Bulst, »Jacquerie« (wie Anm. 20), S. 811f. Für Belege aus anderen Aufständen siehe Cohn, Popular protest (wie Anm. 83), S. 25f., 28, 276.

griffen, womit gleichzeitig ihre Handlungen disqualifiziert werden. Oder die Revolte wird durch exemplarisch geschilderte Untaten delegitimiert, die als Topoi Unmenschlichkeit implizieren. In beiden Fällen findet über die bloße Nennung keine Auseinandersetzung mit tatsächlichen oder vermeintlichen Ursachen der Aufstände statt; die Unruhen gelten vielmehr prinzipiell als Gefährdung der überkommenen Ordnung.

Verschiebt man den Fokus der Analyse auf die Handlungen der Aufständischen, lassen sich trotz der grundsätzlich ablehnenden Haltung der Chronisten Rückschlüsse auf die Legitimationsbemühungen der Aufständischen ziehen. Dabei wurden die Handlungen der Aufständischen aufgrund ihrer Symbolhaftigkeit zu Kommunikationsmitteln¹⁴¹. Man rottete sich nicht zusammen, sondern versammelte sich ordnungsgemäß, man mordete und plünderte nicht, sondern bestrafte zielgerichtet »Verräter«. Der Anspruch, »quasi-legal und legitim«¹⁴² zu handeln, wurde dabei vor allem durch die Übernahme obrigkeitlicher Symbole (Banner) und Rituale (Hinrichtungen) vermittelt. Die Legitimität des Handelns leitete sich also von der Orientierung an der Obrigkeit, genauer gesagt vom König ab; der symbolische Rückbezug auf die durch ihn verkörperte Ordnung war für die Aufständischen die Quelle der Legitimität.

Es ist wahrscheinlich, dass die Chronisten die Symbolizität der Handlungen, durch die die Protestierenden ihre Anliegen zu legitimieren suchten, sehr wohl verstanden. Die Nonchalance, mit der sie diese trotzdem überliefern, lässt darauf schließen, dass sich für sie die Frage nach der Legitimität der Revolten gar nicht ernsthaft stellte – hier greifen ihre Strategien der Delegitimierung. Die Doppelbödigkeit in der zeitgenössischen Darstellung der Aufstände ist keine Auseinandersetzung um die Sache, sondern ein Streit um die rechte Intention. Die Legitimität des Handelns ist dabei das Hauptkriterium.

¹⁴¹ Dies ist auch die Ausgangsthese des Projektbereichs C1 des Bielefelder SFB 584 (»Das Politische als Kommunikationsraum in der Geschichte«): »Gewalt als Mittel und Inhalt vormoderner politischer Kommunikation – Protestbewegungen und deren Repression im französischen und englischen Spätmittelalter«.

¹⁴² EIDEN, Knechtschaft (wie Anm. 29), S. 246. Bommersbach interpretiert das Vorgehen ebenfalls als gezielte Imitation der herrschaftlichen Strafpraxis; siehe BOMMERSBACH, Gewalt (wie Anm. 7), S. 57.